

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

- 1. zu dem Antrag des Bundesministers der Finanzen:**
— Drucksache 12/2561 —

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 1990
— Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes
(Jahresrechnung 1990)

und

- 2. zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof:**
— Drucksache 12/3250 —

Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 1992 zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung (einschließlich der Feststellungen
zur Jahresrechnung des Bundes 1990)

A. Problem

1. Der Bundesminister der Finanzen hat gemäß Artikel 114 Abs. 1 Grundgesetz und § 114 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1990 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt.
Er hat gebeten, eine Entscheidung über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.
2. Der Bundesrechnungshof hat die vorgelegte Rechnung sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Abs. 2 Grundgesetz und § 97 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung geprüft und seine Bemerkungen 1992 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.

3. Der Bundesrat hat der Bundesregierung die Entlastung bereits erteilt (BR-Drucksache 303/92).

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag erteilt der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Abs. 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 1990 ebenfalls die Entlastung.

Die Bundesregierung wird zugleich aufgefordert, den Feststellungen des Haushaltsausschusses Rechnung zu tragen und unter Berücksichtigung seiner Entscheidung Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege zu leiten.

Der Ausschuß spricht die Erwartung aus, daß die Bundesregierung alle Berichtspflichten fristgerecht erfüllt, um eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen zu ermöglichen.

Bundesregierung und Bundesrechnungshof werden gebeten, den Haushaltsausschuß laufend über solche Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu gesetzgeberischen Maßnahmen geführt haben oder für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

Beschlußempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung

- a) aufgrund des Antrages des Bundesministers der Finanzen
— Drucksache 12/2561 —

und

- b) der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes
— Drucksache 12/3250 —

die Entlastung für das Haushaltsjahr 1990 erteilt.

Die Entlastung umfaßt auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.

2. Die Vierteljahresübersichten zu den über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 1990

— Drucksachen 11/7069, 11/7617, 11/8489, 12/464 —

werden für erledigt erklärt.

3. Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die Feststellungen des Haushaltsausschusses zu befolgen,

- b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten,

- c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Bonn, den 16. Juni 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther

Vorsitzender

Wilfried Bohlens

Jahresberichterstatter
des Rechnungsprüfungsausschusses

Karl Deres

Vorsitzender

Anlage

Feststellungen und Bemerkungen des Haushaltsausschusses

Inhaltsübersicht	Nummer Seite		Nummer Seite	
			Nebentätigkeit von Mitgliedern der Geschäftsführungen der Rentenversicherungsträger	13 13
A. Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes			<i>Bundesminister für Verkehr — Einzelplan 12</i>	
I. Prüftätigkeit des Bundesrechnungshofes			Beschaffung eines schnellen Peilbootes ..	14 13
Vorbemerkung	1	8	Neuordnung der Größen der Verkehrszeichen	15 13
Feststellung zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1990	2	8	Beschilderung auf Rastanlagen an Bundesautobahnen	16 14
Besondere Prüfergebnisse			Prüfung von Gutachten amtlich anerkannter Sachverständiger durch das Kraftfahrt-Bundesamt	17 14
<i>Bundesminister des Innern — Einzelplan 06</i>			<i>Bundesminister für Post und Telekommunikation — Einzelplan 13</i>	
Festbeträge für Arzneimittel im Beihilferecht	3	8	Herstellung ausländischer Banknoten bei der Bundesdruckerei	18 14
Organisationsstrukturen der Bundesministerien	4	9	<i>Bundesminister der Verteidigung — Einzelplan 14</i>	
<i>Bundesminister der Finanzen — Einzelplan 08</i>			Beschaffung von Transportpanzern für elektronische Kampfführung	19 15
Gewährung von Darlehen an Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank	5	9	Einsatzbereitschaft der Bordhubschrauber für die Fregatten der Klasse 122	20 15
Allgemeines Grundvermögen	6	10	Entwicklung eines neuen Sturmgewehrs ..	21 16
<i>Bundesminister für Wirtschaft — Einzelplan 09</i>			Umschulung des Kommandierenden Generals der Luftflotte auf das Flugzeugmuster Tornado	22 16
Förderung der Entwicklung eines Amphibienflugzeuges	7	10	Beschaffungsrahmenverträge der Wehrbereichs- und Standortverwaltungen	23 16
Wirtschaftliche Lage eines vom Bund geförderten Institutes	8	11	Aufwendungen für einen Flugabwehrschießplatz in Zingst/Mecklenburg-Vorpommern	24 17
Einsatz der Informationstechnik bei der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	9	11	<i>Bundesminister für Familie und Senioren — Einzelplan 18</i>	
<i>Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Einzelplan 10</i>			Gleichzeitige Zahlung von gemindertem Kindergeld und Kindergeldzuschlag	25 17
Beschaffung von Fleischkonserven für die Berlin-Bevorratung	10	11	<i>Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit — Einzelplan 23</i>	
<i>Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung — Einzelplan 11</i>			Bilaterale finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	26 17
Zahlung einer Kleiderverschleißzulage an Kriegsbeschädigte und gleichgestellte Personen	11	11	<i>Bundesminister für Forschung und Technologie — Einzelplan 30</i>	
Schwankungsreserve der Rentenversicherungsträger	12	12	Beschaffung und Aussonderung von Kraftfahrzeugen bei Großforschungseinrichtungen	27 18

	Nummer	Seite		Nummer	Seite
<i>Allgemeine Finanzverwaltung</i> <i>— Einzelplan 60</i>			<i>Bundesunmittelbare juristische Personen</i> <i>des öffentlichen Rechts</i>		
Freistellung vom Steuerabzugsverfahren bei beschränkt Steuerpflichtigen	28	18	<i>Bundesanstalt für Arbeit</i>		
Umsatzbesteuerung der Drittmittelfor- schung an Hochschulen	29	19	Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbe- schaffung in den neuen Bundesländern ..	46	24
Umsatzbesteuerung einer Unternehmens- gruppe durch eine Landesfinanzbehörde .	30	19	<i>Deutschlandfunk/Deutsche Welle</i>		
Rückzahlungen der im Rahmen der An- schubfinanzierung zur Krankenversiche- rung geleisteten Betriebsmitteldarlehen ..	31	19	Inanspruchnahme von Bundesmitteln im Wege von Mittelübertragungen	47	24
<i>Sondervermögen</i>			II. Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes		
<i>Deutsche Bundesbahn — Einzelplan 12</i>			Wahrnehmung der Koordinierungsaufga- ben durch die Koordinierungs- und Bera- tungsstelle der Bundesregierung für Infor- mationstechnik in der Bundesverwaltung	48	25
Jahresabschluß 1990 und Personalentwick- lung 1991	32	20	Beziehungen zwischen Wirtschaftsfor- schungsinstituten und ihren Fördervereinen	49	25
Ermittlung und Abrechnung der Einnah- men im Güterverkehr	33	20	Prüfung der Organisation und Personalaus- stattung des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	50	26
Leistungsentgelt für den Betrieb der Zug- restauration durch die Deutsche Service- Gesellschaft der Bahn mbH	34	20	Feststellung und Fortschreibung des militä- rischen Bedarfs an Wehrmaterial	51	26
Planung und Wirtschaftlichkeit einer Um- fahrungsstrecke	35	20	Organisation des Zivilschutzes	52	26
<i>Deutsche Reichsbahn — Einzelplan 12</i>			Beteiligungen der Deutschen Bundesbahn an privatrechtlichen Unternehmen	53	26
Übernahme von Personal ehemaliger sy- stemstützender Einrichtungen	36	21	Privatisierung der Deutschen Interhotel AG durch die Treuhandanstalt	54	27
Verträge zwischen Deutscher Reichsbahn und Mitteleuropäischer Schlaf- und Speise- wagen AG	37	21	III. Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes in den neuen Bundesländern		
<i>Deutsche Bundespost</i>			Arbeitsverwaltung in den neuen Bundes- ländern	55	27
<i>Mehrere Unternehmen</i>			Finanzierung von Institutionen der berufli- chen Weiterbildung in den neuen Bundes- ländern	56	27
Jahresabschluß 1990 der Deutschen Bun- despost	38	22	Rentenbearbeitung in den neuen Bundes- ländern	57	27
Zeitgerechte Einleitung der Zurrueset- zung von dienstunfähig erkrankten Beam- ten	39	22	Durchführung sozialer Geldleistungsge- setze in den neuen Bundesländern	58	28
<i>Deutsche Bundespost POSTDIENST</i>			Aufbau der Steuerverwaltung in den neuen Bundesländern	59	28
Arbeitsplatzvergütung für Postbedienstete bei einer Beschäftigung in den neuen Bun- desländern	40	22	Vergabe und Abwicklung von öffentlichen Aufträgen im Geschäftsbereich der Deut- schen Reichsbahn	60	29
Postversorgung im Landbereich	41	23	Organisation und Handhabung des Lie- genschaftswesens im Geschäftsbereich der Deutschen Reichsbahn	61	29
Vernichtung von Postwertzeichen in den neuen Bundesländern	42	23	Personaleinsatz der Deutschen Bundespost POSTDIENST in den neuen Bundesländern	62	29
<i>Deutsche Bundespost TELEKOM</i>			Bauunterhaltung der Deutschen Bundes- post in den neuen Bundesländern	63	29
Zusatzprogramm Turn-Key 91	43	23	Nutzung postalischer Liegenschaften in den neuen Bundesländern für nichtdienst- liche Zwecke	64	30
Abrechnung von Entgelten im dienste- integrierenden digitalen Fernmeldenetz .	44	24			
<i>Deutsche Bundespost Direktorium</i>					
Mietpreisgestaltung bei Bundesmietwoh- nungen	45	24			

	Nummer	Seite		Seite
IV. Beratungstätigkeit des Präsidenten des Bundesrechnungshofs als Beauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung			<i>Bundesminister der Finanzen — Einzelplan 08</i>	
Verlagerung der Planung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen des Bundes auf Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts	65	30	Erfolgskontrolle finanzwirksamer Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung	34
Typische Mängel bei der Ermittlung des Personalbedarfs in der Bundesverwaltung	66	31	und	
Einsparungen beim Einsatz von Informationstechnik	67	31	Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemäß § 7 BHO als Planungsinstrument in der Bundesverwaltung	34
V. Bedeutsame Fälle, in denen die Verwaltung Empfehlungen des Bundesrechnungshofs gefolgt ist			Personalbemessung in der Zollverwaltung ...	34
Bewirtschaftung von Munition	68	31	Auslandszahlungsverkehr der Bundesbehörden	34
Materialausstattung der Gruppe Fernmeldewesen im Bundesgrenzschutz und Zusammenlegung von Grenzschutzverwaltungsstellen	69	31	<i>Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Einzelplan 10</i>	
Art der Personalbedarfsermittlung beim Deutschen Patentamt	70	31	Auswirkungen bei Anteilsfinanzierungen des Bundes	35
Beschaffung von Datenverarbeitungsgeräten	71	32	Einsatz von Fischereischutzbooten	35
Ansprüche des Bundes aus Verträgen anlässlich der Fertigung des Kampfpanzers „Leopard 2“ für Dritte	72	32	<i>Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung — Einzelplan 11</i>	
Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Liegenschaften der Bundeswehr ..	73	32	Krankenversicherung der Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Unterhaltsgeld	35
Bevorratung von Wehrmaterial	74	32	<i>Deutsche Bundesbahn — Einzelplan 12</i>	
Dringlichkeitsbeschaffungen	75	32	Entgeltvereinbarungen mit Projektentwicklern bei der Verwertung von Immobilien	35
Nutzung von Fantrainer-Flugzeugen in der Bundeswehr	76	32	Bezüge an Geschäftsführer und leitende Angestellte	36
Förderung der Technikfolgenabschätzung und Forschungsplanung	77	33	Leistungszulagen	36
Gründung von Planungsgesellschaften durch die Deutschen Bundesbahn/Deutsche Reichsbahn	78	33	Einsatz von Oberbaumaschinen zu Selbstkostenfestpreisen	36
Erhebung einer Filmabgabe von der Videowirtschaft	79	33	Fahrtreppen in S-Bahnstationen	36
B. Bedeutsame Fälle aus den Vorjahren			<i>Bundesanstalt für Güterfernverkehr</i>	
<i>Auswärtiges Amt — Einzelplan 09</i>			Nutzung der Datenverarbeitung	36
Neubau des Goethe-Institutes in Dakar/Senegal	34		<i>Bundesminister für Post und Telekommunikation — Einzelplan 13</i>	
<i>Bundesminister des Innern — Einzelplan 06</i>			Personalentwicklung 1989; Ausfall: Urlaub, Krankheit, Fortbildung u. a.	36
Ergebnis der Prüfung einer Kapitalansammlung einer ausländischen Beteiligung der Deutschen Welle durch die SüdTreu und die veranlaßten Maßnahmen	34		Baustellenzulage	37
			Beschaffung von Software durch die Bundesdruckerei	37
			<i>Deutsche Bundespost: POSTDIENST — Einzelplan 13</i>	
			Paket- und Päckchendienst	37
			Abrechnung von Dienstleistungen mit der Deutschen Bundesbahn	37
			<i>Bundespostbetriebskrankenkasse — Einzelplan 13</i>	
			Gliederungen der Bezirksverwaltungen	37

	Seite		Seite
Bundesminister der Verteidigung — Einzelplan 14		Umsatzbesteuerung von jugendgefährdenden Schriften	39
Zahlung von außertariflichen Prämien an Angestellte in zentralen Schreibdiensten des Bundesministers der Verteidigung und des nachgeordneten Bereichs	38	C. Sonstige Entscheidungen des Ausschusses im Rahmen der Haushaltskontrolle	
Sicherheit der Informationsverarbeitung in Rechenzentren der Bundeswehr	38	<i>Presse- und Informationsamt der Bundesregie- rung — Einzelplan 04/Kap. 03</i>	
Entwicklung und Beschaffung von Beklei- dung	38	Prüfung der Beteiligung des Bundes an der Presseclub-Wirtschafts-GmbH, Bonn, sowie der Zuschüsse des Presse- und Informations- amtes der Bundesregierung an diese Gesell- schaft	39
Bundesminister für Gesundheit — Einzelplan 15		Bundesminister der Verteidigung — Einzelplan 14	
Wirtschaftlichkeitsanalyse beim Deutschen In- stitut für medizinische Dokumentation und Information Köln (DIMDI)	38	Nutzung der Hubschrauber der ehemaligen Nationalen Volksarmee durch den Bundes- minister der Verteidigung	39
Bundesminister für wirtschaftliche Zusammen- arbeit — Einzelplan 23		Bundesminister für Frauen und Jugend — Einzelplan 17	
Beratungsstelle für die privaten deutschen Trä- ger der Entwicklungszusammenarbeit	38	Prüfung bei der Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung e. V. (GFBA) ..	40
Allgemeine Finanzverwaltung — Einzelplan 60		Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau — Einzelplan 25	
Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des Lohn- verfahrens	39	Gästehaus des Bundes (Hotel Petersberg)	
Steuererhebung — Billigkeitsmaßnahmen in einem bedeutsamen Einzelfall	39	Kostenentwicklung des Neu- und Ausbaus ..	40

Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses

A. Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes

I. Prüftätigkeit des Bundesrechnungshofes

Zu Bemerkung Nummer 1

Vorbemerkung

1. Der Ausschuß hat sich ausführlich befaßt
 - mit Prüftätigkeit des Bundesrechnungshofs in den neuen Bundesländern und im internationalen Bereich,
 - mit der zunehmenden Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofs für den Deutschen Bundestag,
 - mit der Zusammenarbeit der europäischen Rechnungshöfe.
2. Die Vorbemerkung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Bemerkung Nummer 2

Feststellung zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 1990

1. Der Ausschuß hat sich mit den Problemen befaßt, die durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland entstanden sind.

Ausführlich behandelt wurden

- das Sondervermögen „Fonds Deutsche Einheit“,
- das Sondervermögen „Treuhandanstalt“,
- das Sondervermögen „Kreditabwicklungsfonds“.

Dem Bundesrechnungshof wurde das Recht bescheinigt, auf die Auswirkungen der steigenden Staatsverschuldung hinzuweisen. Übereinstimmung bestand darin, daß der autonome Spielraum des Staates zur Gestaltung der Staatsausgaben durch die steigende Staatsverschuldung immer weiter abnimmt.

Bei den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurde positiv zur Kenntnis genommen, daß der Gesamtbetrag der ungenehmigten Ausgaben geringer geworden ist. Die „Anzahl der Fälle“, in denen derartige Ausgaben geleistet worden sind, hat nach Feststellung des Ausschusses jedoch erheblich zugenommen.

2. Die Bemerkung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Besondere Prüfergebnisse

Bundesminister des Innern — Einzelplan 06

Zu Prüfbemerkung Nummer 3

Festbeträge für Arzneimittel im Beihilferecht

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß die Festbetragsregelung für Arzneimittel bei den Beihilfeberechtigten nicht angewandt wird.

Der Bundesminister des Innern hatte die Festbetragsregelung in die Beihilfевorschriften übernommen. Zur Durchführung der Regelung hat er mit der Bundesärztekammer ein Verfahren vereinbart, das in der Praxis nicht zufriedenstellend funktioniert.

2. Der Bundesminister hat eingewandt, der Vorschlag des Bundesrechnungshofs führe zu einem bürokratischen Aufwand. Erforderlich würden erhebliche personelle Neueinstellungen. Die zusätzlichen Kosten seien weit höher als der vom Bundesrechnungshof gewünschte Einspareffekt.

3. Der Ausschuß hat festgestellt, daß die Beanstandung des Bundesrechnungshofs vom Prinzip her richtig ist.

Gleichzeitig ist er der Auffassung,

- daß das geltende Verfahren im Bereich der gesetzlichen Krankenkassen ebenfalls nicht zufriedenstellend arbeitet,
- daß die Anwendung der Festbetragsregelung im Bereich der Beihilfeberechtigten zu einem erheblichen bürokratischen Aufwand führen kann,
- daß dem Ausschuß bisher kein praktikables Verfahren aufgezeigt wurde, um die Forderung des Bundesrechnungshofs kostengünstig durchzusetzen.

Der Ausschuß kann nur eine Lösung akzeptieren, bei der die zusätzlichen Kosten und der zusätzliche Ertrag in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Er hat den Bundesrechnungshof und die beteiligten Ministerien daher verpflichtet, nach einer unbürokratischen, kostengünstigen Lösung zu suchen.

Im Fall einer gesetzlichen Regelung hat der Ausschuß folgende Auflagen gemacht:

- Das Gesetz muß für die Bediensteten von Bund, Ländern und Gemeinden in gleicher Weise gelten.
- Die Ärzte dürfen nicht weitergehend als bisher belastet werden.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit dem Bundesrechnungshof eine Lösung zu suchen, die die Zielsetzungen einer grundsätzlichen Gleichbehandlung von Beihilfeberechtigten und den in der gesetzlichen Krankenkasse Versicherten ohne aufwendige Mehrarbeit realisiert.
- c) Der Ausschuß erwartet einen Bericht bis zum 30. September 1993.

Zu Prüfbemerkung Nummer 4

Organisationsstrukturen der Bundesministerien

1. Der Bundesrechnungshof hatte den organisatorischen Aufbau und die personelle Ausstattung der Bundesministerien untersucht. Kritik hatte er daran geübt, daß die Organisationsgrundsätze nicht hinreichend beachtet werden. Vor allem die große Anzahl von Kleinreferaten und eine teilweise zu hohe Personalausstattung hatte er beanstandet.

2. Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß das Parlament der Regierung immer speziellere Aufgaben überträgt, so daß zwangsläufig immer mehr Mitarbeiter benötigt werden.

Der Minister ist der Auffassung, daß die vom Bundesrechnungshof gewünschte Stelleneinsparung dadurch realisiert wird, daß in diesem Jahr 1 % der Planstellen einzusparen sind.

3. Der Ausschuß hat die Kritik des Bundesrechnungshofs sachlich für berechtigt angesehen.

Zugleich hat er anerkannt, daß die in der Vergangenheit erfolgte Stellenvermehrung gerechtfertigt gewesen sein kann,

- wegen der immer komplizierter werdenden Umsetzung von Gesetzen,
- wegen der Arbeitszeitverkürzung.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß kleine Referate Ausdruck einer steigenden Aufgabenkomplexität sein können, daß somit in vielen Bereichen die Notwendigkeit der Bildung von Kleinreferaten besteht.

Übereinstimmung bestand, daß die Überprüfung der Organisationsstrukturen in erster Linie eine Daueraufgabe des jeweiligen Ministeriums ist.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert die Bundesregierung auf, ihn zu gegebener Zeit über die Ergebnisse der Organisationsuntersuchungen von einzelnen Ressorts zu unterrichten und dabei die vom Bundesrechnungshof bei der Prüfung von zwei Ressorts festgestellten Ergebnisse besonders darzustellen.

Bundesminister der Finanzen — Einzelplan 08

Zu Prüfbemerkung Nummer 5

Gewährung von Darlehen an Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß die Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank Anschaffungs-, Wohnraum- und Baudarlehen zu Bedingungen erhalten, die erheblich günstiger sind als bei allen anderen öffentlich Bediensteten.

2. Bundesminister und Bundesbank sind der Ansicht, daß das Bundesbankgesetz so interpretiert werden kann, daß die Darlehensgewährung zulässig ist.

Beide haben darauf hingewiesen, daß die Bundesbank auf qualifiziertes Personal angewiesen ist und angesichts des in der Vergangenheit bestehenden Arbeitskräftemangels ihren Beschäftigten vergleichbar günstige Bedingungen einräumen mußte wie der private Bankensektor.

Die Bundesbank hat hinsichtlich der Zukunft Flexibilität erkennen lassen.

3. Der Ausschuß hat noch keine endgültige Entscheidung getroffen.

Die von der Bundesbank gezeigte Flexibilität gab den Ausschußmitgliedern die Zuversicht, daß in diesem Fall eine einvernehmliche Lösung möglich ist, die die Zustimmung des Ausschusses finden kann.

Sollte sich diese Erwartung nicht erfüllen, so wird der Ausschuß im Herbst eine Entscheidung treffen.

Er hat bereits angedeutet, daß er die branchenspezifischen Vergünstigungen im öffentlichen Dienst (Freifahrkarten bei DB u. ä.) nicht ohne weiteres für sachgerecht hält. Als möglich wurde erachtet, alle branchenspezifischen Vergünstigungen zu streichen und als Ausgleich dafür eine entsprechende Gehaltserhöhung bei allen öffentlich Bediensteten vorzunehmen.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Die abschließende Beratung wird vertagt.

Der Tagesordnungspunkt wird in der Herbstsitzung des Ausschusses erneut aufgerufen.

- b) Zur Vorbereitung der weiteren Beratung fordert der Ausschuß den Bundesminister der Finanzen zusammen mit der Bundesbank und dem Bundesminister des Innern auf zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Aufrechterhaltung der Kreditgewährung an Mitarbeiter der Bundesbank rechtlich möglich und notwendig ist.

Der Bundesminister der Finanzen hat auf geeignete Weise klarzustellen, wie die Vorschrift des § 29 Bundesbankgesetz auszulegen ist.

- c) Der Bundesminister des Innern wird aufgefordert, dem Ausschuß eine Aufstellung zu geben, in der die besonderen Vergünstigungen, die sich aus der branchenspezifischen Zugehörigkeit von Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes ergeben, aufgelistet sind.

Der Bundesminister soll aufzeigen, welche haushaltsmäßigen Auswirkungen diese Vergünstigungen haben.

- d) Der Ausschuß erwartet die Berichte bis zum 31. Oktober 1993.

Zu Prüfbemerkung Nummer 6

Allgemeines Grundvermögen

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß viele Ressorts ihre Grundstücke, die sie nicht benötigen, nicht ins allgemeine Grundvermögen zurückgeben und damit für sinnvolle Zwecke verfügbar machen.
2. Der zuständige Bundesminister der Finanzen hat die Beanstandung anerkannt, zugleich aber darauf hingewiesen, daß er nur beschränkte Möglichkeiten habe, auf die einzelnen Ressorts einzuwirken.
3. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß der Finanzminister seine Kompetenzen als Vermögensminister nachhaltiger wahrnehmen muß, um die einzelnen Ressorts auf die Einhaltung ihrer Verpflichtung hinzuweisen.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Er fordert den Bundesminister auf, die Ressorts nachdrücklicher auf ihre Verpflichtung hinzuweisen, Grundstücke, die nicht mehr benötigt werden, ins allgemeine Finanzvermögen zurückzugeben.

Bundesminister für Wirtschaft — Einzelplan 09

Zu Prüfbemerkung Nummer 7

Förderung der Entwicklung eines Amphibienflugzeuges

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß der Bundesminister für Wirtschaft rd. 10,6 Mio. DM für die Entwicklung eines Amphibienfahrzeuges ausgezahlt hatte, obwohl die vertraglich vereinbarte Bedingung für die Auszahlung nicht gegeben war.

Durch den Konkurs des Zahlungsempfängers war dem Bund ein erheblicher finanzieller Schaden entstanden.

2. Der Minister hat eingeräumt, daß die Voraussetzungen zur Auszahlung objektiv nicht gegeben waren. Er hat jedoch betont, daß das Ministerium ohne Verschulden von der Fälligkeit der Zahlung ausgehen konnte.
3. Der Ausschuß hat festgestellt, daß das Ministerium die Zuwendungen zu Unrecht an die Flugzeugfirma ausgezahlt hatte. Die Auszahlung war von einer Bürgschaft des Landes Bayern abhängig gewesen, die niemals erteilt worden ist.

Der Ausschuß hat den Bundesminister verpflichtet, Regreßansprüche zu überprüfen.

Der Ausschuß hat diesen Fall zum Anlaß genommen, generelle Kritik zu äußern. Er ist der Auffassung, daß die Verträge des Wirtschaftsministeriums im Bereich der Flugzeugförderung unzweckmäßig ausgestaltet sind. Die leistungsfähigen Unternehmen werden benachteiligt, die leistungsschwachen Unternehmen zu weitgehend gefördert.

Der Bundesminister wurde verpflichtet, seine künftigen Verträge grundlegend neu zu gestalten.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Er fordert den Bundesminister auf zu prüfen, ob im vorliegenden Fall Regreßansprüche geltend gemacht werden können.
- c) Der Bundesminister wird aufgefordert, bei der künftigen Ausgestaltung vergleichbarer Verträge im Rahmen des neuen Förderungskonzeptes die Erfahrungen aus diesem Fall zu berücksichtigen.
- d) Der Ausschuß erwartet einen Bericht bis zum 1. Juni 1993.

Zu Prüfbemerkung Nummer 8**Wirtschaftliche Lage eines vom Bund geförderten Institutes**

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß der Minister einem Wirtschaftsinstitut, dessen Lage sich dramatisch verschlechterte, eine Liquiditätshilfe in Millionenhöhe bewilligte, ohne daß die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür bestanden.
2. Der Minister hat eingeräumt, daß die Auszahlung nicht den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entsprach.

Er hat zugleich darauf hingewiesen,

- daß die Auszahlung sinnvoll war, um den Bestand des Institutes zu erhalten,
- daß das Institut das als Vorschuß gezahlte Darlehen in Kürze zurückzahlen wird.

3. Der Ausschuß hat den Minister aufgefordert, künftig aus diesem Fall die notwendigen Konsequenzen zu ziehen.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Er fordert den Bundesminister auf, künftig die finanzielle Situation von institutionell geförderten Instituten besser im Auge zu behalten und bei der Leistung von zusätzlichen Ausgaben die haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Zu Prüfbemerkung Nummer 9**Einsatz der Informationstechnik bei der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung**

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung keinen Gesamtüberblick über die eingesetzten Datenverarbeitungsgeräte hatte. Planung und Koordinierung waren mit Mängeln behaftet, so daß unnötige Sach- und Personalkosten entstanden.
2. Der Bundesminister hat die Beanstandung anerkannt. Abhilfemaßnahmen wurden eingeleitet.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Einzelplan 10**Zu Prüfbemerkung Nummer 10****Beschaffung von Fleischkonserven für die Berlin-Bevorratung**

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß die Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordnung ihre Konserven nur „beschränkt“, nicht öffentlich ausgeschrieben hat. Nach Auffassung des Rechnungshofs hatte die beschränkte Ausschreibung zu einem übersteuerten Preis geführt.

2. Der Bundesminister hat eingewandt, die beschränkte Ausschreibung sei sachgerecht gewesen, weil die Bundesanstalt auf besonders zuverlässige Hersteller angewiesen sei.

Der von der Bundesanstalt akzeptierte Preis sei nicht übersteuert, sondern angesichts kleiner Ausschreibungsmenge sachgerecht.

3. Der Ausschuß hat noch keine endgültige Entscheidung getroffen, da der zugrundeliegende Sachverhalt noch nicht geklärt ist. Bisher nicht entschieden ist, ob die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen ist.

Im Rahmen der notwendigen Sachverhaltsaufklärung hat der Ausschuß den Minister aufgefordert zu prüfen, ob Regreßansprüche bestehen. Er erwartet einen erneuten Bericht.

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung — Einzelplan 11**Zu Prüfbemerkung Nummer 11****Zahlung einer Kleiderverschleißzulage an Kriegsbeschädigte und gleichgestellte Personen**

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß die monatlichen Pauscheträge für die Kleiderverschleißzulage mit dem gleichen Prozentsatz erhöht wurden wie die Renten, obwohl die Preise für Textilien nur in erheblich geringerem Maße angestiegen sind. Der Rechnungshof war der Auffassung, daß die Kleiderverschleißzulage entsprechend der Preissteigerungsrate für Textilien erhöht werden sollte.

2. Der Bundesminister hat eingewandt,

— daß die Kleiderverschleißzulage unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes nicht verringert werden kann,

— daß der Vorschlag des Bundesrechnungshofs zu einem erheblichen Verwaltungsmehraufwand und erheblicher Bürokratie führt,

— daß eine Koppelung der Kleiderverschleißzulage an die Preissteigerung für Textilien aus währungspolitischen Gründen nicht möglich ist.

3. Der Ausschuß ist dem Vorschlag des Bundesrechnungshofs nicht gefolgt.

Er ist der Auffassung, daß die gegenwärtig gezahlte Kleiderverschleißzulage nicht überhöht ist. Der Vorschlag des Rechnungshofs würde eine Personengruppe belasten, die in höchstem Maße schutzbedürftig ist.

Zusammen mit der Bundesbank und der Bundesregierung ist er der Auffassung, daß die Koppelung der Kleiderverschleißzulage an die Preissteigerung für Textilien währungspolitisch außerordentlich bedenklich ist.

Einvernehmen bestand darüber, daß die Höhe der Kleiderverschleißzulage auch in Zukunft der Eigenentscheidungskompetenz des Bundesministers überlassen bleiben muß.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung Kenntnis.
- b) Der Ausschuß stellt fest, daß die Höhe der Kleiderverschleißzulage auf keinen Fall in indizierter Form festgelegt werden darf.
- c) Der Bundesminister wird aufgefordert, die Höhe der Kleiderverschleißzulage in eigener Kompetenz zu überprüfen und dem Ausschuß hierüber bis zum 31. Dezember 1993 zu berichten.

Zu Prüfbemerkung Nummer 12

Schwankungsreserve der Rentenversicherungsträger

1. Der Bundesrechnungshof hatte kritisiert, daß die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung über 4 Mrd. DM ihrer Schwankungsreserve langfristig in „Wertpapierspezialfonds“ angelegt haben. Er hatte darauf hingewiesen, daß die langfristige Geldanlage in Spezialfonds zu Verlusten in Höhe von 150 Mio. DM geführt hat.

2. Der Bundesminister hat eingewandt, die langfristige Geldanlage in Spezialfonds sei rechtmäßig:

Nach den gesetzlichen Vorschriften hätten zwar nur Papiere mit einer Laufzeit von zwölf Monaten erworben werden dürfen. Die Rentenversicherungsträger seien bei ihrer Geldanlage jedoch kein gesetzwidriges Risiko eingegangen. Sie hätten gegen die Vorschrift somit nur formell, nicht materiell verstoßen.

3. Der Ausschuß hat sich mit diesem Problem, das für die künftige Geldanlage der Versicherungsträger

von entscheidender Bedeutung ist, besonders ausführlich befaßt. Den vom Bundesrechnungshof kritisierten Schuldvorwurf hat er in folgende drei Fragenkomplexe unterteilt:

- a) Haben die Rentenversicherungsträger in der Vergangenheit gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, indem sie Gelder der Schwankungsreserve langfristig in Spezialfonds angelegt haben?
- b) War der Gesetzesverstoß ursächlich für den eingetretenen Schaden?
- c) Ist es sinnvoll, die Geldanlage in Spezialfonds detaillierten gesetzlichen Beschränkungen zu unterwerfen?

Obwohl der Ausschuß nicht zu einer einstimmigen Entscheidung gelangen konnte, bestand hinsichtlich aller drei Fragen volle Übereinstimmung:

- Zu a) Es wurde festgestellt, daß die Versicherungsträger gegen § 83 Sozialgesetzbuch IV verstoßen haben. Die langfristige Geldanlage in Spezialfonds ist nach dieser Vorschrift nicht gestattet.
- Zu b) Zugleich wurde festgestellt, daß nicht die Anlage in Spezialfonds zu den Schäden geführt hat, sondern die langfristige Geldanlage in Zeiten eines steigenden Zinsniveaus.
- Zu c) Der Ausschuß hat es für sinnvoll angesehen, den Rentenversicherungsträgern gesetzlich die Flexibilität einzuräumen, die erforderlich ist, um auf die Gegebenheiten des Marktes zu reagieren.

Die Mehrheit des Ausschusses hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen, weil die Rentenversicherungsträger bei der Geldanlage gegen die Vorschrift des § 83 Sozialgesetzbuch IV verstoßen haben.

Eine Mindermeinung hat die Bemerkung nicht zustimmend zur Kenntnis genommen, weil nicht die Anlage in Spezialfonds, sondern die langfristige Geldanlage bei steigendem Zinsniveau zu dem Schaden geführt hat.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt die für die Vergangenheit geäußerte Kritik des Bundesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Bundesminister wird aufgefordert sicherzustellen, daß die Rentenversicherungsträger ihre Schwankungsreserve nach den Bestimmungen des Sozialversicherungsrechts anlegen.
- c) Der Ausschuß erwartet einen Bericht bis zum 31. Dezember 1993.

Zu Prüfbemerkung Nummer 13

Nebentätigkeit von Mitgliedern der Geschäftsführungen der Rentenversicherungsträger

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß der Bundesminister den Geschäftsführern von Rentenversicherungsträgern eine Nebentätigkeit in Aufsichtsräten von Banken gestattet hatte.
2. Der Bundesminister hatte die betreffenden Personen gebeten, auf die Ausübung der Nebentätigkeit zu verzichten. Eine Person hatte dies abgelehnt.
3. Der Ausschuß hat sich mit diesem Problem in zwei Sitzungen befaßt.

In seiner ersten Sitzung hat der Ausschuß zum Ausdruck gebracht, daß die Nebentätigkeitsgenehmigung wegen möglicher Interessenkonflikte zurückgenommen werden muß.

Geschäftsführer von Rentenversicherungsträgern können über eine Geldanlage in Milliardenhöhe entscheiden. Es ist naheliegend, daß sie einen Teil der umfangreichen Geldbeträge bei der Bank anlegen, bei der sie im Aufsichtsrat sitzen.

Der Ausschuß hat darauf hingewiesen, daß bei der Verwaltung öffentlicher Gelder bereits der Anschein der Kumpanei vermieden werden muß.

Da sich der Bundesminister zunächst aus rechtlichen Gründen außerstande sah, die Nebentätigkeitsgenehmigung zu widerrufen, hat der Ausschuß eine zweite Sitzung angesetzt mit dem Ziel, die gesetzlichen Vorschriften ggf. so zu verändern, daß ein Widerruf der Nebentätigkeitsgenehmigung möglich ist.

Zwischenzeitlich hat der Bundesminister für Arbeit jedoch eine Möglichkeit gesehen, die Nebentätigkeitsgenehmigung ohne Gesetzesänderung zu widerrufen.

Die Vorgaben des Ausschusses sind damit erfüllt.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Bundesminister wird aufgefordert, künftig Mitgliedern der Geschäftsführungen der Rentenversicherungsträger Nebentätigkeit in Aufsichtsräten und Beiräten von Kreditinstituten zu versagen.
- c) Der Bundesminister wird weiterhin gebeten, darauf hinzuwirken, daß auf Landesebene entsprechend verfahren wird.

Bundesminister für Verkehr — Einzelplan 12

Zu Prüfbemerkung Nummer 14

Beschaffung eines schnellen Peilbootes

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ein über 1,3 Mio. DM teures Wasserfahrzeug beschafft hat, das seine Aufgaben nur unzureichend erfüllen kann. Es hatte ein anderes Fahrzeug gegeben, das billiger und besser war.

Kritisiert wurde vor allem,

- daß Nebenangebote ausgeschlossen wurden,
- daß die wesentlichen Eigenschaften des Schiffes nicht vertraglich festgelegt waren,
- daß die Ausschreibung nicht aufgehoben wurde, obwohl dies wegen der wesentlichen Vorteile eines nicht zugelassenen Nebenangebotes zu rechtfertigen gewesen wäre.

2. Der Bundesminister hat die Beanstandung anerkannt. Er hat versichert, daß entsprechende Fehler künftig vermieden werden.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Prüfbemerkung Nummer 15

Neuordnung der Größen der Verkehrszeichen

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß der Bundesminister in einer am 1. Juli 1992 in Kraft getretenen Verwaltungsvorschrift die Größe der Verkehrszeichen bestimmten Geschwindigkeitsbereichen zugeordnet hat. Kritisiert wurde, daß im Geschwindigkeitsbereich von 80—100 Kilometer künftig Schilder mit einem Durchmesser von 750 mm verwandt werden müssen, nicht mehr wie bisher von 600 mm.

Nach Auffassung des Bundesrechnungshofs sind im Geschwindigkeitsbereich von 80—100 km/h größere Verkehrsschilder zur Erhöhung der Verkehrssicherheit nicht erforderlich.

2. Der Bundesminister hat eingewandt, die größeren Schilder seien unter Kostengesichtspunkten nicht wesentlich teurer als die kleineren Schilder. Anders als der Bundesrechnungshof hat er jedoch keinerlei konkreten Nachweis für diese Behauptung erbringen können.
3. Der Rechnungsprüfungsausschuß konnte nicht zu einem einstimmigen Ergebnis gelangen. Ursächlich dafür war die Tatsache, daß nahezu alle Fakten, über die der Ausschuß zu entscheiden hatte, unbekannt waren. Insbesondere war unbekannt,
 - ob große Verkehrsschilder eine größere Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer bedeuten,

- ob große Verkehrsschilder wesentlich teurer sind als kleine Verkehrsschilder.

Die Mehrzahl der Ausschußmitglieder war der Auffassung, daß das Ministerium die Beweislast für die Notwendigkeit der zusätzlichen Kosten hatte. Das Ministerium hätte somit nachweisen müssen, daß im Bereich der Geschwindigkeit von 80—100 km/h größere Verkehrsschilder eine erhöhte Verkehrssicherheit bedeuten. Diesen Nachweis konnte das Ministerium nicht erbringen.

Der Ausschuß hat sich dem Votum des Fachausschusses angeschlossen. Er hat es als unnötige Geldausgabe angesehen, im Geschwindigkeitsbereich von 80—100 km/h die kleinen Schilder gegen größere Schilder auszutauschen.

Das Ministerium wurde verpflichtet, die bereits erlassene Verwaltungsvorschrift abzuändern.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Er fordert den Bundesminister auf, die Verwaltungsvorschrift dahingehend zu ändern, daß an Straßen, auf denen nicht schneller als 100 km/h gefahren werden darf, der Durchmesser runder Verkehrszeichen nicht mehr als 600 mm betragen muß.

Anmerkung:

In Fällen, in denen der Ausschuß die Änderung einer Rechtsvorschrift verlangt, wird stets ein Bericht erwartet.

Zu Prüfbemerkung Nummer 16

Beschilderung auf Rastanlagen an Bundesautobahnen

1. Der Bundesrechnungshof hatte die Auffassung vertreten, daß Anzahl und Größe der Verkehrsschilder auf Rastanlagen von Bundesautobahnen ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit erheblich vermindert werden kann. Er hatte darauf hingewiesen, daß durch den Verzicht auf Erneuerung von funktionsuntauglichen Schildern jährlich mehrere 100 000 DM eingespart werden können.
2. Der Bundesminister hat die Beanstandung anerkannt.
3. Der Ausschuß hat sich der gemeinsamen Auffassung von Bundesrechnungshof und Bundesminister angeschlossen.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.

- b) Er fordert den Bundesminister auf, die einschlägigen Bestimmungen zügig zu überarbeiten und Zahl und Größe der Schilder an Rastanlagen auf das notwendige Maß zu beschränken.

Zu Prüfbemerkung Nummer 17

Prüfung von Gutachten amtlich anerkannter Sachverständiger durch das Kraftfahrt-Bundesamt

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß das Kraftfahrt-Bundesamt die ihm vorgelegten Gutachten zu aufwendig überprüft. Der Rechnungshof hatte die Auffassung vertreten, daß eine generelle Überprüfung nicht erforderlich, eine Stichprobenprüfung ausreichend ist.
2. Der Bundesminister hat die Beanstandung anerkannt.
3. Der Ausschuß hat sich der gemeinsamen Auffassung von Bundesrechnungshof und Bundesminister angeschlossen.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Er erwartet, daß der Bundesminister das neue Prüfkonzept zügig umsetzt und die möglichen Personaleinsparungen verwirklicht.
- c) Der Bundesrechnungshof wird gebeten, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und dem Ausschuß ggf. erneut zu berichten.

Bundesminister für Post und Telekommunikation — Einzelplan 13

Zu Prüfbemerkung Nummer 18

Herstellung ausländischer Banknoten bei der Bundesdruckerei

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß die Bundesdruckerei von 1980 bis 1990 Aufträge zur Herstellung ausländischer Banknoten zu nicht-kostendeckenden Preisen entgegengenommen hatte. Der Rechnungshof war der Auffassung, daß die Überkapazitäten hätten abgebaut werden müssen.
2. Der Bundesminister hat eingewandt, er habe keinen günstigeren Kostendeckungsgrad erzielen können, da niemand bereit gewesen sei, zu höheren Preisen Druckaufträge zu erteilen.

Die vergangenheitsbezogene Forderung nach Abbau der Druckkapazitäten hält er für nicht begründet.

3. Der Ausschuß hat sich der Kritik des Bundesrechnungshofs nicht angeschlossen.

Er hat festgestellt, daß heute alle Druckkapazitäten für die Herstellung der neuen Geldscheine benötigt werden.

Ein Abbau der Kapazitäten Ende der 80er Jahre wäre „teuer“ geworden, da die Druckkapazitäten für die neuen Geldscheine heute hätten wieder aufgebaut werden müssen. Dies hätte zu Kosten in Millionenhöhe geführt.

Die Übernahme eines Auftrages zu nicht-kosten-deckenden Preisen wird vom Ausschuß nicht kritisiert. Das Verhalten der Bundesdruckerei war sinnvoll, da die Druckerei ihre variablen Kosten und einen Teil der Fixkosten abdecken konnte.

Es ist für den Ausschuß selbstverständlich, daß die Bundesdruckerei ihre künftigen Kapazitäten dem erforderlichen Bedarf anpaßt.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.
- b) Er fordert den Bundesminister auf, im Rahmen seiner Fachaufsicht sicherzustellen, daß die Bundesdruckerei ihre Kapazitäten für den Druck von Banknoten dem Bedarf der Bundesbank anpaßt.
- c) Druckaufträge über ausländische Banknoten sollen entsprechend dem reduzierten Personalbestand nur angenommen werden, soweit Kostendeckungsbeiträge erwirtschaftet werden.

Bundesminister der Verteidigung — Einzelplan 14

Zu Prüfbemerkung Nummer 19

Beschaffung von Transportpanzern für elektronische Kampfführung

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß der Minister Transportpanzer angeschafft hatte, die deshalb nicht genutzt werden konnten, weil die für eine elektronische Kampfführung erforderlichen Rüstsätze nicht gleichzeitig beschafft worden waren. Zwischen Anschaffung und Ausrüstung der Panzer hatte teilweise ein Zeitraum von 15 Jahren gelegen.
2. Der Bundesminister hat die Beanstandung anerkannt. Er hat darauf hingewiesen, daß bei Beschaffungsvorgängen künftig die Losgröße herabgesetzt wird, so daß sich derartige Fehler nicht wiederholen können.

Der Minister hat zudem darauf hingewiesen, daß im Ministerium das „Controlling“ zusammen mit verbesserten Managementmethoden eingeführt worden ist. Die Fehler der Vergangenheit seien künftig nicht mehr in vergleichbarer Weise möglich.

3. Der Ausschuß hat die Zusage des Verteidigungsministers begrüßt.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Bundesminister wird aufgefordert, über den Erfolg der von ihm zugesagten Maßnahmen bis zum 1. September 1994 zu berichten.

Zu Prüfbemerkung Nummer 20

Einsatzbereitschaft der Bordhubschrauber für die Fregatten der Klasse 122

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß von den 19 Bordhubschraubern, die für die acht Fregatten der Klasse 122 angeschafft worden sind, nur drei einsatzfähig sind. Kritisiert wurde, daß die meisten Fregatten nicht in der Lage sind, ihre Hauptaufgabe, die in der Bekämpfung gegnerischer U-Boote liegt, zu erfüllen.

2. Der Bundesminister hat anerkannt, daß ein vollwertiger Einsatz der Fregatten nicht gewährleistet ist.

Er hat jedoch darauf hingewiesen, daß die Beseitigung der Mängel Kosten in Millionenhöhe verursacht. Wegen fehlender Haushaltsmittel könnten die Mängel vor 1996 nicht behoben werden.

3. Der Ausschuß hat ausführlich erörtert, ob der Rechnungsprüfungsausschuß berechtigt ist, den Haushaltsausschuß zu verpflichten, Beträge in Millionenhöhe bereitzustellen, um einen vom Bundesrechnungshof kritisierten Mangel zu beheben.

Er ist zu folgender Auffassung gekommen:

- a) Der Rechnungsprüfungsausschuß darf kritisieren, daß eine Waffengattung nicht voll einsatzfähig ist.
- b) Der Rechnungsprüfungsausschuß darf darauf hinweisen, daß die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erforderlich ist, um die Einsatzfähigkeit der Waffengattung zu gewährleisten.
- c) Der Rechnungsprüfungsausschuß darf die Mitglieder des Haushaltsausschusses bitten, Gelder bereitzustellen. Er darf der Entscheidungskompetenz des Haushaltsausschusses aber nicht vorgreifen.

Demgemäß hat der Rechnungsprüfungsausschuß den Bundesminister verpflichtet, den Mangel zu beheben. Er hat die Erwartung geäußert, daß die Berichterstatter des Haushaltsausschusses bereit sein werden, durch Bereitstellung zusätzlicher Mittel die Einsatzbereitschaft der Fregatten zu gewährleisten.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er erwartet, daß der Bundesminister die in diesem Zusammenhang anstehenden Aufgaben vorrangig löst, damit das Waffensystem Fregatte/Bordhubschrauber seinem Einsatzkonzept entsprechend eingesetzt werden kann.

Zu Prüfbemerkung Nummer 21

Entwicklung eines neuen Sturmgewehrs

1. Der Bundesrechnungshof hatte erhebliche Zeitverzögerungen und vermeidbare Kostensteigerungen bei der Entwicklung eines neuen Sturmgewehrs beanstandet.

Kritisiert wurde vor allem, daß das für rd. 100 Mio. DM entwickelte Sturmgewehr als „einführungsreif“ bezeichnet wurde, obwohl noch erhebliche Schwächen für eine serienmäßige Produktion bestanden.

2. Der Bundesminister hat die Beanstandung anerkannt. Er hat zugesagt, daß vor einer Entscheidung über die Serienproduktion Kosten und Nutzen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden.

3. Der Ausschuß hat folgenden Beschluß gefaßt:

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis. Er erwartet, daß der Bundesminister die erkannten Verfahrensmängel bei künftigen Vorhaben vermeidet.

Zu Prüfbemerkung Nummer 22

Umschulung des Kommandierenden Generals der Luftflotte auf das Flugzeugmuster Tornado

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß der Verteidigungsminister den Kommandierenden General der Luftflotte als Piloten für das Flugzeugmuster Tornado umschulen ließ, obwohl bei Beginn der Ausbildungsmaßnahme die vorzeitige Pensionierung des Generals bekannt gewesen sei. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofs hätten Ausgaben in Höhe von 600 000 DM vermieden werden können.

Der Bundesrechnungshof hatte den Bundesminister aufgefordert, Regreßansprüche zu überprüfen.

2. Der Bundesminister hat eingewandt,

- daß der seinerzeitige Parlamentarische Staatssekretär die Umschulung des Generals wegen des Flugzeugunglücks in Ramstein für sinnvoll gehalten habe,
- daß der General ohnehin verpflichtet gewesen sei, eine bestimmte Anzahl von Flugstunden abzuleisten,

— daß der vorzeitige Ruhestand des Generals zum Zeitpunkt der Umschulung noch nicht bekannt gewesen sei.

3. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß Umschulungsmaßnahmen nur dann gerechtfertigt sind, wenn der zusätzliche Nutzen den zusätzlichen Aufwand rechtfertigt.

Angesichts schlüssiger Rechtfertigung hat der Ausschuß auf die Durchführung eines Regreßverfahrens verzichtet.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Er erwartet, daß der Bundesminister für die Zukunft sicherstellt, daß vor der Durchführung derart kostenträchtiger Umschulungen geprüft wird, ob die Voraussetzungen dafür noch gegeben sind.

Zu Prüfbemerkung Nummer 23

Beschaffungsrahmenverträge der Wehrbereichs- und Standortverwaltungen

1. Der Bundesrechnungshof hatte die Ansicht vertreten, daß die von der Bundeswehr abgeschlossenen Rahmenverträge mit der Möglichkeit der dezentralen Beschaffung nicht immer wirtschaftlich sind. Seiner Auffassung nach könnten bei einer Zentralisierung des Einkaufs und verbesserter Bedarfsermittlung Ausgaben in Millionenhöhe vermieden werden.

2. Der Bundesminister hat anerkannt, daß eine sorgfältige Bedarfsermittlung Voraussetzung ist für den Abschluß preisgünstiger Rahmenverträge.

Er ist der Auffassung, daß eine dezentrale Beschaffung gegenüber der vom Bundesrechnungshof favorisierten zentralen Beschaffung Vorteile aufzuweisen hat.

3. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß es sinnvoll war, daß der Bundesrechnungshof das Problem der dezentralen Beschaffung problematisiert hat.

Mit dem Minister ist der Ausschuß der Ansicht, daß eine dezentrale Beschaffung Vorteile haben kann. Das Problem soll aber vom Minister einer eingehenden Überprüfung unterzogen werden.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Der Bundesminister wird aufgefordert, dem Ausschuß bis zum 1. September 1994 darüber zu berichten, in welchem Umfang die Einführung einer in regionalen Bereichen zentralisierten Beschaffungsorganisation sinnvoll ist.

*Zu Prüfbemerkung Nummer 24***Aufwendungen für einen Flugabwehrschießplatz in Zingst/Mecklenburg-Vorpommern**

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß der Verteidigungsminister in den Jahren 1991 und 1992 einen Flugabwehrschießplatz für ca. 1,5 Mio. DM renovieren ließ, obwohl nicht feststand, ob der Platz weiter genutzt werden soll.

Der Übungsplatz wurde aufgegeben, so daß die Renovierungskosten nach Auffassung des Bundesrechnungshofs unnötig waren.

2. Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß nur die unbedingt notwendigen Instandhaltungsarbeiten durchgeführt worden waren.
3. Der Ausschuß hat das Verhalten des Ministers „ex ante“ betrachtet nicht kritisiert.

Aus der „ex-post-Betrachtung“ hat er jedoch die Auffassung vertreten, daß es sinnvoller gewesen wäre, die Kosten für die Renovierung des Gebäudes erst dann aufzuwenden, wenn feststeht, daß der Übungsplatz auf Dauer gesehen weiter genutzt werden soll.

Ein gravierendes Fehlverhalten ist dem Minister nicht anzulasten.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er erwartet, daß der Bundesminister Ausgaben für Liegenschaften, deren weitere Nutzung nicht sichergestellt ist, auf das unumgängliche Maß beschränkt.

Bundesminister für Familie und Senioren — Einzelplan 18*Zu Prüfbemerkung Nummer 25***Gleichzeitige Zahlung von gemindertem Kindergeld und Kindergeldzuschlag**

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß für die Berechnung des Kindergeldes und für die Berechnung des Kindergeldzuschlages unterschiedliche Einkommensbegriffe zugrundegelegt werden.

Kindergeldberechtigte erhalten bei hohen positiven „Einkünften“ teilweise nur ein gemindertem Kindergeld. Gleichzeitig wird ihnen jedoch bei geringem steuerlichen „Einkommen“ ein Kindergeldzuschlag gewährt.

Der Bundesrechnungshof hat diese Regelung für sachlich nicht berechtigt angesehen. Er ist der Auffassung, daß künftig nur auf die Höhe der „Einkünfte“ abgestellt werden sollte.

2. Der Bundesminister hat eingewandt, aus verfassungsrechtlichen Gründen sei es nicht möglich, auf den Kindergeldzuschlag zu verzichten:

Das Bundesverfassungsgericht habe den Gesetzgeber verpflichtet, auf die horizontale Gerechtigkeit zu achten. Ehepaare mit Kindern müßten bessergestellt werden als Ehepaare ohne Kinder. Personen mit geringerem „Einkommen“ müßten deshalb den Kindergeldzuschlag erhalten.

Außerdem hat der Minister darauf hingewiesen, daß die vom Rechnungshof kritisierten Fälle in der Praxis selten vorkommen.

3. Der Ausschuß hat in dieser Frage noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Er hat jedoch kritisiert, daß es 27 verschiedene Einkommensbegriffe gibt. Der Bundesminister wurde aufgefordert zu prüfen, auf welche Weise eine Gesetzesvereinfachung möglich ist.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung Kenntnis.
- b) Er fordert den Bundesminister auf, die Anregung des Bundesrechnungshofs zu überprüfen und dem Ausschuß baldmöglichst zu berichten.

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit — Einzelplan 23*Zu Prüfbemerkung Nummer 26***Bilaterale finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern**

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß für den Bau einer Brücke in der Türkei öffentliche Gelder bewilligt, daß aber nicht alle interessierten Firmen darüber vom Ministerium informiert worden waren.

Der Rechnungshof hatte vorgeschlagen, alle Entwicklungshilfeprojekte künftig von der Kreditanstalt für Wiederaufbau detailliert vorprüfen zu lassen.

2. Der Bundesminister hat die Kritik sachlich für nicht berechtigt angesehen. Er hat nachgewiesen, daß nicht er, sondern die Kreditanstalt für Wiederaufbau für die mangelnde Information der Firmen zuständig war.

Die Vorschläge des Bundesrechnungshofs zur künftigen „Vorprüfung“ durch die Kreditanstalt hat der Minister als bürokratisch abgelehnt.

3. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Kritik des Bundesrechnungshofs nicht berechtigt ist.

Er hat festgestellt, daß es sich bei der Brücke um ein überaus erfolgreiches deutsches Entwicklungshilfeprojekt handelt.

Kritik hat der Ausschuß an der Kreditanstalt für Wiederaufbau geübt, weil diese aus sachwidrigen Erwägungen heraus nicht alle an der Ausschreibung beteiligten Firmen vollständig informiert hatte.

Der Vorschlag des Rechnungshofs, im Bereich von Entwicklungsprojekten künftig erweiterte bürokratische Hemmnisse aufzubauen, wurde vom Ausschuß abgelehnt.

Bundesminister für Forschung und Technologie — Einzelplan 30

Zu Prüfbemerkung Nummer 27

Beschaffung und Aussonderung von Kraftfahrzeugen bei Großforschungseinrichtungen

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß bei Großforschungseinrichtungen, die vom Bund gefördert werden, oftmals die bundesrechtlichen Bestimmungen der Beschaffung und Aussonderung von Kraftfahrzeugen nicht beachtet werden.

Kritisiert wurde vor allem,

- daß häufig größere Fahrzeuge angeschafft werden, als nach den Vorschriften des Bundes zulässig ist,
- daß Fahrzeuge vorzeitig ausgesondert werden,
- daß Fahrzeuge nicht der VEBEG zur Verwertung übergeben, sondern anderweitig veräußert werden.

2. Der Bundesminister hat die Beanstandung anerkannt. Er hat rechtliche Vorschriften erlassen, die künftig sicherstellen sollen, daß sich das vom Bundesrechnungshof kritisierte Verhalten nicht mehr wiederholen kann.

Außerdem hat er durchgesetzt, daß die Großforschungseinrichtungen dem Bund den entstandenen Schaden ersetzen.

Der Minister hat darauf hingewiesen, daß die Bediensteten der Forschungseinrichtungen für die Verschwendung nicht mehr persönlich in Anspruch genommen werden können. Hinsichtlich der Beamten fehle es an Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Ansprüche gegen Angestellte unterlägen der bereits abgelaufenen Ausschußfrist von sechs Monaten.

3. Der Ausschuß hat die klare und umgehende Entscheidung des Bundesministers begrüßt. Er hat jedoch kritisiert, daß der von den Großforschungseinrichtungen gezahlte Schadensersatz letztlich aus Bundesmitteln bestritten wird, so daß der dem Bund entstandene Schaden wirtschaftlich nicht ausgeglichen ist.

Der Ausschuß hat die Befürchtung geäußert, daß die im Bereich des Kraftfahrzeugwesens festgestellten Mängel auch in anderen Bereichen, vor

allem bei der Beschaffung und Veräußerung von Großforschungsgesetzen, auftreten könnten. Er hat den Bundesrechnungshof gebeten, sich diesem Problem besonders nachdrücklich zu widmen.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Er erwartet, daß der Bundesminister künftig durch eigene Kontrollen, die er stichprobenweise wegen der Ausschußfrist auch zeitnah durchführen muß, sicherstellt, daß die Großforschungseinrichtungen die Regelungen für die Veranschlagung, Beschaffung und Aussonderung von Kraftfahrzeugen beachten.
- c) Er fordert den Bundesminister weiterhin auf, auch andere Regelungen, die von den Großforschungseinrichtungen entsprechend anzuwenden sind, so eindeutig für diese umzusetzen, daß es keine Auslegungsfreiräume gibt.

Allgemeine Finanzverwaltung — Einzelplan 60

Zu Prüfbemerkung Nummer 28

Freistellung vom Steuerabzugsverfahren bei beschränkt Steuerpflichtigen

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß das Verfahren zur Freistellung vom Steuerabzug der nach den Doppelbesteuerungsabkommen beschränkt Steuerpflichtigen mit Mängeln behaftet ist.

Er hat darauf hingewiesen,

- daß die bestehenden Ausnahmeregelungen nicht sachgerecht sind,
- daß in vielen Fällen die Berechtigung zur Freistellung nicht überprüft wird.

2. Der Bundesminister hat die Beanstandung prinzipiell anerkannt.

Einen Teil der Freistellungsbescheide hat er bereits widerrufen. Gemeinsam mit den Bundesländern will er eine grundlegende Überprüfung der Freistellungspraxis vornehmen.

Zugleich hat er betont, aus Verwaltungsvereinfachungsgründen könne er nicht ganz auf Ausnahmeregelungen verzichten.

3. Der Ausschuß hat den Minister verpflichtet, die Überprüfung des Kontrollmeldeverfahrens zügig vorzunehmen.

Er ist der Auffassung, daß die Grenze, unterhalb derer keine Kontrollmitteilung erfolgt, herabgesetzt werden muß.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.

- b) Der Bundesminister wird aufgefordert, die in seiner Stellungnahme angekündigte generelle Überprüfung des Kontrollmeldeverfahrens zügig zu betreiben und die festgestellten Mängel zu beseitigen.
- c) Der Ausschuß erwartet einen Bericht bis 31. Oktober 1993

Zu Prüfbemerkung Nummer 29

Umsatzbesteuerung der Drittmittelforschung an Hochschulen

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß der Bundesminister trotz zehnjähriger Diskussion noch keine Entscheidung darüber getroffen hat, ob die Drittmittelgewährung an Hochschulen der Umsatzsteuerpflicht unterliegt.
2. Der Bundesminister hat versichert, das Problem werde gegenwärtig mit den Finanzministern der Bundesländer abgeklärt.
3. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß nicht jede unterschiedliche Gesetzesinterpretation durch den Gesetzgeber geregelt werden muß. Erlasse und gemeinschaftliche Interpretationen sind ausreichend.

Der Minister sollte so schnell wie möglich die bestehenden Unklarheiten beseitigen.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Er fordert den Bundesminister auf, die Frage der Umsatzbesteuerung der Drittmittelgewährung für Forschungstätigkeiten an Hochschulen nunmehr alsbald zu klären.
- c) Über das Ergebnis ist dem Ausschuß bis zum 31. Dezember 1993 zu berichten.

Zu Prüfbemerkung Nummer 30

Umsatzbesteuerung einer Unternehmensgruppe durch eine Landesfinanzbehörde

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß ein Bundesland einem Unternehmen gesetzwidrig die Umsatzsteuer erlassen hat.
Das Unternehmen hatte seinen Firmensitz in das betreffende Land nur deshalb verlegt, um die Steuer zu sparen.
2. Der Bundesminister hat die Beanstandung anerkannt. Er hat versichert, er werde mit den anderen Bundesländern die Frage des Schadensersatzes abklären.
3. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß es nicht hinnehmbar ist, daß ein Bundesland seinen Unter-

nehmen in gesetzwidriger Weise Steuervergünstigungen zu Lasten des Bundes bewilligt.

Er hat den Bundesminister aufgefordert,

- a) den Sachverhalt durch Erkenntnisse des Landesrechnungshofs, des eingesetzten Untersuchungsausschusses sowie mittels der anhängigen Klagen aufzuklären,
- b) über die Frage des Schadensersatzes zügig zu entscheiden.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.

Er fordert den Bundesminister auf, über das von ihm Veranlaßte bis zum 1. Oktober 1993 zu berichten.

Zu Prüfbemerkung Nummer 31

Rückzahlungen der im Rahmen der Anschubfinanzierung zur Krankenversicherung geleisteten Betriebsmitteldarlehen

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß der Bundesminister für Gesundheit der gesetzlichen Krankenversicherung in den neuen Bundesländern zur Überbrückung von Finanzierungsschwierigkeiten ein zinsloses Betriebsmitteldarlehen gewährt hatte, das er bis heute noch nicht zurückerhalten hat.
2. Der Bundesminister hat die Beanstandung anerkannt. Er hat erklärt, das Bundesversicherungsamt werde die noch ausstehenden Beträge durch Leistungsbescheid einfordern.
Er hat darauf hingewiesen, daß er an einer einvernehmlichen Lösung mit den Krankenkassen interessiert sei.
3. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Leistungsbescheide so schnell wie möglich erstellt werden müssen.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Er fordert den Bundesminister für Gesundheit, den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und den Bundesminister der Finanzen auf, die Abrechnung und Rückzahlung des Überschusses aus der Anschubfinanzierung zur gesetzlichen Krankenversicherung einschließlich der erzielten Zinsen in den neuen Bundesländern, sicherzustellen.
- c) Über das Ergebnis ist dem Ausschuß bis zum 30. Juni 1993 zu berichten.

Sondervermögen**Deutsche Bundesbahn — Einzelplan 12***Zu Prüfbemerkung Nummer 32***Jahresabschluß 1990 und Personalentwicklung 1991**

1. Der Ausschuß hatte sich über den Jahresabschluß der Deutschen Bundesbahn, vor allem über die Personalsituation, die Vermögens-, Finanz- und Erfolgslage informiert.

Der Ausschuß hat mit großem Bedauern festgestellt, daß sich die Hoffnungen auf eine Verbesserung der Ertragslage nicht erfüllt haben. Es wurde die Erwartung geäußert, daß die Bahnreform die Situation verbessern wird.

2. Die Bemerkung des Bundesrechnungshofs wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

*Zu Prüfbemerkung Nummer 33***Ermittlung und Abrechnung der Einnahmen im Güterverkehr**

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß seit vielen Jahren Mängel im Abrechnungssystem des Güterfernverkehrs bestehen.

2. Die Bundesbahn hat darauf hingewiesen, daß im zweiten Halbjahr 1992 eine erhebliche Verbesserung der Situation eingetreten ist.

Der Bundesrechnungshof hat dies bestätigt.

3. Der Ausschuß hat die kürzlich erzielten Fortschritte begrüßt. Er hat darauf hingewiesen, daß der Bundesrechnungshof diesen Bereich weiterhin sorgfältig beobachten und ihm ggf. erneut berichten soll.

Die Bemerkung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

*Zu Prüfbemerkung Nummer 34***Leistungsentgelt für den Betrieb der Zugrestauration durch die Deutsche Service-Gesellschaft der Bahn mbH**

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet,
 - a) daß die Deutsche Bundesbahn der Deutschen Service-Gesellschaft unentgeltlich die Restaurationswagen überläßt,
 - b) daß er die Kosten für die Energieversorgung des Unternehmens trägt,
 - c) daß er ihr darüber hinaus ein jährliches Leistungsentgelt entrichtet.

Kritisiert wurde vor allem, daß die Service-Gesellschaft wegen des automatischen Verlustausglei-

ches kein Interesse daran hat, ein positives Betriebsergebnis zu erzielen.

2. Die Bundesbahn hat behauptet, daß im Bereich der Serviceleistungen eine erhebliche Rationalisierung stattgefunden hat.

Sie hat darauf hingewiesen, daß erheblich weniger Züge mit Servicestationen ausgestattet werden könnten, daß die Bundesbahn somit an Attraktivität verlieren würde, wenn der Ausschuß darauf besteht, daß die Zuschußkosten sofort herabgesetzt werden.

3. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Defizite der Servicegesellschaft ausschließlich dadurch bedingt sind, daß ein Monopolunternehmen im Bereich der Bundesbahn tätig ist, dessen Verluste automatisch ersetzt werden. Der Ausschuß ist der festen Überzeugung, daß mit der Einführung von Wettbewerb ein künftiger Verlustausgleich der Bundesbahn nicht mehr erforderlich ist.

Die Bundesbahn wurde verpflichtet, im Servicebereich mehr Wettbewerb einzuführen. Die Höhe des Verlustausgleichs ist bis zum Jahr 1996 um mindestens 25 v. H. zu verringern.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er erwartet von der Bundesbahn die Umsetzung eines Konzeptes, das dazu führt, daß die Gesamtkosten der Zugrestauration um 25 % gesenkt werden.
- c) Die Bundesbahn wird nachdrücklich aufgefordert, im Bereich des Speisen- und Getränkeangebots „Wettbewerbsbedingungen“ einzuführen.

Der Ausschuß geht davon aus, daß der Bundesrechnungshof die Vorgaben des Ausschusses überprüft und ihm ggf. erneut berichtet.

*Zu Prüfbemerkung Nummer 35***Planung und Wirtschaftlichkeit einer Umfahrungsstrecke**

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß die Deutsche Bundesbahn 80 Mio. DM nur deshalb ausgegeben hatte, um zwei Bahnübergänge in der Stadt Lehrte zu beseitigen. Außerdem wurde kritisiert, daß die teure Umgehungsstrecke dazu führt, daß heute alle Züge 3 bis 5 Minuten mehr an Fahrtzeit benötigen.
2. Die Bundesbahn hat darauf hingewiesen, daß bei Planungsbeginn ein so hohes Güterverkehrsaufkommen erwartet worden war, daß die Umfahrung des Ortes Lehrte zwingend als erforderlich angesehen wurde.

Die Umfahrung sei billiger gewesen als die alternativ mögliche Tieferlegung der Bahnstrecke.

3. Der Ausschuß hat festgestellt, daß die Entscheidung der Bundesbahn bei Planungsbeginn richtig war.

Zugleich hat er festgestellt, daß die Umgehungsstrecke bei Beginn der Bauarbeiten wegen des erheblich geringeren Güterverkehrsaufkommens nicht mehr erforderlich war. Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der bestehenden Trasse wären erheblich billiger gewesen.

Der Ausschuß hat kritisiert, daß die Bahn ein ursprünglich geplantes Bauvorhaben nur deshalb durchgeführt hat, weil sie von ihrer bisherigen Planung nicht mehr abweichen wollte.

Der Ausschuß ist zudem der Auffassung, daß die Bundesbahn den Städten zu weitgehend entgegenkommt. Baumaßnahmen, die ausschließlich im Interesse der Städte liegen, sollten künftig von diesen finanziert werden.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Er erwartet, daß die Deutsche Bundesbahn ihre Planungen zeitgerecht an wesentlich geänderte Ausgangsdaten anpaßt, daß sie vor allem bei Investitionsentscheidungen als Mittel zur Erhöhung der Transparenz Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführt.

Deutsche Reichsbahn — Einzelplan 12

Zu Prüfbemerkung Nummer 36

Übernahme von Personal ehemaliger systemstützender Einrichtungen

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß die Deutsche Reichsbahn in größerem Umfang ehemals hohe Funktionsträger der DDR in leitenden Funktionen bei sich beschäftigt.
2. Die Reichsbahn hat aufgrund der Bemerkung alle in Betracht kommenden Personen listenmäßig erfaßt. Sie hat sog. Akzeptanzprüfungen durchgeführt.

Das Arbeitsverhältnis wurde in vielen Fällen beendet. Die Reichsbahn wird darauf achten, daß bei ihr keine ehemaligen Systemträger in leitenden Positionen beschäftigt werden.

3. Der Ausschuß ist mit dem Ergebnis zufrieden. Er hat die Reichsbahn aufgefordert, auf dem eingeschlagenen Weg fortzufahren.

Nachdrücklich hat er darauf hingewiesen, daß es für Bewohner der neuen Bundesländer depremie-

rend sein muß, wenn sie erfahren, daß die Personen, die an der Unfreiheit schuld waren, heute wieder in leitenden Positionen sitzen.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Der Vorstand der Deutschen Reichsbahn wird aufgefordert, die ehemaligen Funktionsträger vollständig zu erfassen, sie weiterhin umfassend auf ihre Eignung zu überprüfen und dabei die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten des Einigungsvertrages auszuschöpfen.
- c) Der Bundesminister hat auf die konsequente Durchführung zu achten und den Vorstand bei den Maßnahmen zu unterstützen.
- d) Der Ausschuß erwartet einen Bericht der Deutschen Bundesbahn bis zum 31. Dezember 1993.

Zu Prüfbemerkung Nummer 37

Verträge zwischen Deutscher Reichsbahn und Mitteleuropäischer Schlaf- und Speisewagen AG

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß die Deutsche Reichsbahn mit der Mitteleuropäischen Schlaf- und Speisewagen AG Verträge abgeschlossen hat, die auf 99 Jahre laufen. Die Verträge sind durch einen niedrigen Pachtzins gekennzeichnet. Sie bieten der Schlaf- und Speisewagen AG keinerlei Anreize zu einem wirtschaftlichen Betriebsergebnis.
2. Die Deutsche Reichsbahn hat die Beanstandung anerkannt. Mit dem Bundesrechnungshof ist sie der Auffassung, daß eine grundlegende Umgestaltung der Verträge notwendig ist.

Sie hat darauf hingewiesen, daß die Schlaf- und Speisewagen AG mit der Deutschen Service-Gesellschaft fusioniert werden soll. Im Rahmen dieser Fusion könne eine Umgestaltung der Verträge vorgenommen werden.

3. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die zu Ineffizienz führenden Verträge so schnell wie möglich geändert werden müssen. Er hat die Reichsbahn deshalb verpflichtet, ihm bereits zum 30. Juni 1993 einen erneuten Bericht vorzulegen.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Er fordert den Bundesminister auf, ihm bis zum 30. Juni 1993 über den Fortgang der Vertragsverhandlungen und über die Neukonzeption zu berichten.

Deutsche Bundespost**Mehrere Unternehmen***Zu Prüfbemerkung Nummer 38***Jahresabschluß 1990 der Deutschen Bundespost**

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß sich die Postunternehmen im Rahmen der Umstellung ihrer Bilanzen aufs Handelsrecht um 10 Mrd. DM „ärmer“ gemacht haben, indem sie durch Wertberichtigungen und Rückstellungen ein um diesen Betrag geringeres Eigenkapital ausgewiesen haben.

Der Rechnungshof hatte die Vermutung geäußert, daß die Postunternehmen den auf diese Weise entstandenen „Verlust“ aus Mitteln des allgemeinen Bundeshaushalts ersetzt bekommen wollen.

Er hatte das Verhalten als Verstoß gegen § 63 Absatz 6 Postverfassungsgesetz angesehen.

2. Der Bundesminister hat darauf hingewiesen, daß die Bewertung der Vermögensgegenstände den Vorschriften des Handelsrechts entsprochen hat.

3. Die Bemerkung war für den Ausschuß sehr wichtig. Gleichwohl hat er sie nicht zustimmend zur Kenntnis nehmen können.

Der Ausschuß hat festgestellt, daß der von Wirtschaftsprüfern testierte Jahresabschluß den Vorschriften des Handelsrechts entspricht. Die von den Postunternehmen getroffene Bewertung wurde somit nicht kritisiert.

Zugleich hat der Ausschuß entschieden, daß für die buchmäßig entstandenen „Verluste“ kein Ausgleich aus dem allgemeinen Bundeshaushalt geleistet werden darf.

Die Kritik des Bundesrechnungshofs im Hinblick auf § 63 Postverfassungsgesetz wurde für berechtigt angesehen.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt die Bemerkung, soweit sie sich auf die Auslegung des § 63 Postverfassungsgesetz erstreckt, zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Ausschuß sieht keine Veranlassung, die von Wirtschaftsprüfern als richtig testierten Bewertungsabschläge zu kritisieren.
- c) Die buchmäßig entstandenen Verluste in der Eröffnungsbilanz dürfen durch den Bundesminister der Finanzen nicht ausgeglichen werden.
- d) Der Ausschuß erwartet einen Bericht über die weitere Entwicklung des Eigenkapitals sowie eine Bestätigung dafür, daß die Postunternehmen auch künftig für die buchmäßig entstandene Eigenkapitalverringerung keinen Ersatz

aus Mitteln des allgemeinen Bundeshaushalts beanspruchen werden.

*Zu Prüfbemerkung Nummer 39***Zeitgerechte Einleitung der Zurruesetzung von dienstunfähig erkrankten Beamten**

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß Postdienst und Telekom die dauerhaft erkrankten Beamten nicht rechtzeitig auf ihre Dienstfähigkeit untersuchen.

2. Der Bundesminister hat eingewandt, seine Unternehmen hätten sich gesetzmäßig verhalten. Die beamtenrechtlichen Vorschriften enthielten einen Ermessensspielraum.

3. Der Ausschuß hat sich der Kritik des Bundesrechnungshofs nicht in vollem Umfang angeschlossen.

Er hat die Auffassung vertreten, daß das Zurruesetzungsverfahren nach den gesetzlich vorgesehenen drei Monaten nicht eingeleitet werden muß, daß die Behörde jedoch verpflichtet ist, „eine“ Entscheidung zu treffen, aus der ersichtlich wird, daß sie von ihrem Ermessen Gebrauch gemacht hat.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Er fordert den Bundesminister auf, darauf hinzuwirken, daß die Generaldirektionen Postdienst und Telekom künftig die Einhaltung der beamtenrechtlichen Zeitvorgaben zur Feststellung der Dienstunfähigkeit sicherstellen.

Deutsche Bundespost POSTDIENST*Zu Prüfbemerkung Nummer 40***Arbeitsplatzvergütung für Postbedienstete bei einer Beschäftigung in den neuen Bundesländern**

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß der Postdienst den Bediensteten aus den alten Bundesländern, die in die neuen Bundesländer abgeordnet werden, eine weit überhöhte Aufwandsentschädigung zahlt.

2. Der Bundesminister hat eingewandt, ohne die erhöhte Aufwandsentschädigung sei der Postdienst nicht in der Lage, Personen zu finden, die bereit sind, in den neuen Bundesländern zu arbeiten.

Der Minister hat aber keine Gründe dafür anführen können, warum der Personalaustausch beim Postdienst wichtiger ist als der Personalaustausch bei den anderen Postunternehmen oder bei der sonstigen Bundesverwaltung.

3. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Sondervergünstigungen, die sich die Bediensteten des Postdienstes bewilligen, nicht gerechtfertigt sind. Er hat dies damit begründet, daß die Bediensteten der anderen Postunternehmen ebenfalls keine Sondervergütungen erhalten.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß der Personalaustausch in der allgemeinen Verwaltung genauso wichtig ist wie der Personalaustausch im Bereich der Post, so daß kein Grund besteht, die Bediensteten des Postdienstes gegenüber den sonstigen öffentlich Bediensteten zu privilegieren.

Besondere Kritik hat der Ausschuß daran geübt, daß der Postdienst mit seinen Sonderzulagen die allgemeine, vom Haushaltsausschuß vorgenommene Absenkung der Aufwandsentschädigung unterlaufen wollte.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Er fordert den Bundesminister auf, darauf hinzuwirken, daß die Generaldirektion Postdienst die Regelung über die Arbeitsplatzvergütung für eine Beschäftigung in den neuen Bundesländern im Rahmen des Personalaustauschprogramms umgehend aufhebt.

Anmerkung:

Bei der Verpflichtung zur Rechts- und Richtlinienänderung erwartet der Ausschuß stets einen Bericht.

Zu Prüfbemerkung Nummer 41

Postversorgung im Landbereich

1. Der Bundesrechnungshof hatte die Ansicht vertreten, daß im Landbereich 3 027 kleinere Postämter geschlossen werden können.
2. Der Postdienst hat die Beanstandung anerkannt.
3. Der Ausschuß ist der Auffassung von Bundesrechnungshof und Postdienst nicht gefolgt.

Er sieht die flächendeckende Versorgung mit Postleistungen als wichtige staatliche Aufgabe an. Eine ersatzlose Schließung von Postämtern wird abgelehnt, die Schließung nur befürwortet, wenn ein gleichwertiger Ersatz bereitgestellt werden kann.

Der Ausschuß hat dem Postdienst in diesem Zusammenhang vorgeschlagen, durch Kooperationsvereinbarungen mit Lebensmittelgeschäften eine Kostenreduzierung ohne Leistungseinschränkung zu erreichen.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.

- b) Der Bundesminister wird gebeten, darauf hinzuwirken, daß das Amtsstellennetz der Bundespost unter Aufrechterhaltung einer angemessenen flächendeckenden Versorgung in wirtschaftlicher Weise betrieben wird.

Der Ausschuß geht davon aus, daß der Postdienst ihn über die weitere Entwicklung, vor allem über den Ausgang eines entsprechenden Pilotprojektes informiert.

Zu Prüfbemerkung Nummer 42

Vernichtung von Postwertzeichen in den neuen Bundesländern

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß der Postdienst bei der Vernichtung von Briefmarken keine ausreichenden Sicherheitsvorkehrungen getroffen hatte, so daß die bis Ende 1991 gültigen Postwertzeichen wieder in den Verkehr gebracht werden konnten. Einnahmeausfälle in Millionenhöhe waren entstanden.
2. Der Postdienst hat die Beanstandung anerkannt. Er hat die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.
3. Der Ausschuß hat die eingeleiteten Maßnahmen begrüßt. Der Minister wurde verpflichtet, die Sicherheitsvorkehrungen durch intensivere Fachaufsicht weiter zu verbessern.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Bundesminister wird aufgefordert, auf die Generaldirektion Postdienst hinzuwirken, daß diese die Sicherheit bei der Wertzeichenvernichtung durch intensivere Fachaufsicht so verbessert, daß sich die geschilderten Mängel nicht wiederholen können.

Deutsche Bundespost TELEKOM

Zu Prüfbemerkung Nummer 43

Zusatzprogramm Turn-Key 91

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß die Telekom mehrere Generalunternehmer mit der schlüsselfertigen Erstellung von Telekommunikationseinrichtungen beauftragt, zugleich aber darauf verzichtet hat, die Ordnungsmäßigkeit der Leistungen zu überprüfen. Die Bezahlung erfolgte ohne eigene Leistungsabnahme.
2. Die Telekom hat die Beanstandung anerkannt. Sie hat die Mängel mit fehlendem Personal begründet.

Das Unternehmen hat versichert, daß sich Vergleichbares nicht wiederholen werde.

3. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß die Abgrenzung von Ausführungs- und Kontrollaufgaben ein ganz wesentliches Prinzip jeder öffentlichen Leistungserstellung ist, auf das nicht verzichtet werden darf.

Die Bemerkung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Prüfbemerkung Nummer 44

Abrechnung von Entgelten im dienste-integrierenden digitalen Fernmeldenetz

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß Mängel bei der Abrechnung von Entgelten im dienste-integrierenden digitalen Fernmeldenetz bestehen. Dies hatte zur Folge, daß Entgelte in Höhe von mehreren Millionen DM nicht abgerechnet werden konnten.
2. Die Telekom hat die Beanstandung anerkannt. Sie hat darauf hingewiesen, daß sie einen Teil der Mängel bereits behoben hat. Spätestens Mitte des nächsten Jahres werden alle Mängel beseitigt sein.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Deutsche Bundespost Direktorium

Zu Prüfbemerkung Nummer 45

Mietpreisgestaltung bei Bundesmietwohnungen

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß die Deutsche Bundespost ihren Bediensteten Mietwohnungen zur Verfügung stellt zu Preisen, die weit unterhalb der ortsüblichen Mieten liegen. In vielen Fällen wurde die Miete nach Modernisierungsmaßnahmen nicht erhöht.
2. Das Direktorium der Deutschen Bundespost hat darauf hingewiesen, daß niedrige Mieten ein „unerläßliches Instrumentarium der Personalgewinnung“ seien.

Zugleich wurden Abhilfemaßnahmen in Aussicht gestellt.
3. Der Ausschuß hält die Argumentation des Direktoriums für nicht überzeugend. Alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung sind in gleicher Weise auf gutes Personal angewiesen wie die Postunternehmen.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert den Bundesminister auf, darauf hinzuwirken, daß die Mietpreisgestaltung für post-

eigene Bundesmietwohnungen neu geregelt wird. Dabei sind die Regelungen des Bundesministers der Finanzen zu beachten.

- c) Der Ausschuß erwartet einen Bericht bis zum 31. März 1994.

Bundesunmittelbare juristische Personen des öffentlichen Rechts

Bundesanstalt für Arbeit

Zu Prüfbemerkung Nummer 46

Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung in den neuen Bundesländern

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß die Bundesanstalt in den neuen Bundesländern bei Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen einen Zuschuß zahlt, der abhängig ist von der tariflichen und der ortsüblichen Vergütung.

Der Bundesrechnungshof hatte nachgewiesen, daß häufig falsche Angaben gemacht werden, so daß ein zu hoher Zuschuß bewilligt wird.

Außerdem hatte der Rechnungshof beanstandet, daß zu hohe Sachkostenzuschüsse gezahlt wurden. Er hatte vorgeschlagen, den vorhandenen Restwert angemessen im Rahmen des Zuschusses zu berücksichtigen.

2. Die Bundesanstalt hat die Kritik hinsichtlich der Personalkostenzuschüsse in vollem Umfange anerkannt. Sie hofft, daß es möglich sein wird, die Personalkostenzuschüsse auf 80—90 v. H. zu reduzieren.

Die Sachkostenzuschüsse wurden aufgrund der Beanstandung vollständig abgeschafft.

3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Er geht davon aus, daß der Bundesrechnungshof die Reduzierung der Personalkostenzuschüsse überprüft und ihm ggf. erneut berichtet.

Deutschlandfunk/Deutsche Welle

Zu Prüfbemerkung Nummer 47

Inanspruchnahme von Bundesmitteln im Wege von Mittelübertragungen

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß „Deutschlandfunk“ und „Deutsche Welle“ seit dem Jahre 1985 entgegen ihrer Finanzordnung die Ausgabenreste des Investitionshaushalts generell in das nächste Jahr übertragen. Die Rundfunkan-

stalten hatten auf diese Weise bis Ende 1991 Ausgabenreste in Höhe von 17,4 Mio. DM (Deutschlandfunk) und 22,5 Mio. DM (Deutsche Welle) angesammelt.

Beanstandet wurde weiterhin, daß der Bundesminister des Innern neue Haushaltsmittel ohne Berücksichtigung der zu Unrecht angesammelten Ausgabenreste bereitstellt. Die auf diese Weise bewilligten Gelder gehen weit über den Bedarf der Rundfunkanstalten hinaus.

2. Der Deutschlandfunk und Deutsche Welle waren in der Sitzung nicht vertreten.

Der zuständige Bundesminister des Innern hat die Beanstandung weitgehend anerkannt.

3. Der Ausschuß ist der Auffassung,
 - daß die globale Übertragung der Finanzreserven in das folgende Haushaltsjahr rechtswidrig ist,
 - daß die dem Haushaltsausschuß obliegende Finanzkontrolle des Bundestages bei der gegenwärtig vorgenommenen globalen Übertragung von Haushaltsmitteln nicht mehr gewährleistet ist,
 - daß es dringend erforderlich ist, den Einflußbereich des Parlamentes bei den Bundesrundfunkanstalten auszubauen.

Der Ausschuß hat deshalb vom Innenminister folgende Maßnahmen verlangt:

- a) Kontrolle der Einhaltung der geltenden Finanzordnung,
- b) Abbau der nicht ordnungsgemäß angesammelten Finanzreserven durch geringere Mittelzuweisungen,
- c) Erweiterung des Einflußbereichs des Parlamentes im Rahmen der anstehenden gesetzlichen Neuregelung.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Bundesminister wird aufgefordert, bei der Bewilligung der jährlichen Kassenhilfe die Übertragung der Ausgabenreste und ihre vorgesehene Verwendung im folgenden Jahr unter aktiver Mitwirkung des Bundesrechnungshofes zu überprüfen und die Einhaltung der Finanzordnung der Rundfunkanstalten sicherzustellen.

Anmerkung:

Da der Ausschuß Vorgaben für eine künftige gesetzliche Neuregelung gemacht hat, ist ein Bericht des Bundesinnenministers erforderlich.

II. Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes

Zu Bemerkung Nummer 48

Wahrnehmung der Koordinierungsaufgaben durch die Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für Informationstechnik in der Bundesverwaltung

1. Der Bundesrechnungshof hatte darauf hingewiesen,
 - daß bedeutende Bereiche der IT-Technik nicht der Kontrolle der KBSt unterliegen,
 - daß Wirtschaftlichkeitsberechnungen bei IT-Maßnahmen überwiegend unzulänglich sind,
 - daß Sicherheitskonzepte und Risikoanalysen fehlen,
 - daß keine ressortübergreifenden IT-Beschaffungen unter Federführung der KBSt durchgeführt werden.

2. Der Bundesminister des Innern hat die Kritik für berechtigt angesehen. Er hat jedoch darauf hingewiesen, daß es in der Praxis schwierig ist, alle festgestellten Mängel zu beseitigen.

3. Der Ausschuß hat die bestehenden faktischen Durchsetzungsschwierigkeiten zur Kenntnis genommen.

Nachdrücklich hat er kritisiert, daß noch nicht alle Ministerien die Hilfe der KBSt in Anspruch nehmen.

Der Finanzminister wurde aufgefordert, Haushaltsmittel für IT-Technik nur dann bereitzustellen, wenn die KBSt den Einsatz der IT-Technik ausdrücklich befürwortet hat.

Die Ministerien wurden aufgefordert, stärker als bisher zu einer gemeinsamen Beschaffung von IT-Technik überzugehen, um auf diese Weise Preisvorteile beim Einkauf zu erzielen.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Die Bundesregierung wird aufgefordert, darauf zu achten, daß die KBSt von den Ressorts bei allen IT-Maßnahmen eingeschaltet wird und ihre Stellungnahme abgibt.

Zu Bemerkung Nummer 49

Beziehungen zwischen Wirtschaftsforschungsinstituten und ihren Fördervereinen

1. Der Bundesrechnungshof hatte Unregelmäßigkeiten im Finanzgebaren von Wirtschaftsinstituten und Fördervereinen beanstandet.

2. Der Bundesminister hat die Beanstandung anerkannt und Verbesserungen durchgesetzt.

3. Der Ausschuß hat die vom Bundesminister eingeleiteten Maßnahmen begrüßt.

Er ist der Auffassung,

- daß künftig alle Spenden an Forschungsinstitute und Fördervereine vollständig verbucht werden müssen,
- daß an Institutsmitarbeiter keine unmittelbaren finanziellen Leistungen fließen dürfen,
- daß die Vorstandsmitglieder eines Institutes nicht gleichzeitig im Organ des Fördervereins vertreten sein dürfen.

Die Bemerkung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Bemerkung Nummer 50

Prüfung der Organisation und Personalausstattung des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

1. Der Bundesrechnungshof hatte die personelle Überbesetzung des Ministeriums nach der Neuorganisation beanstandet. Er hatte vorgeschlagen, 52 Stellen einzusparen.
2. Der Bundesminister hat die vorgeschlagenen Personaleinsparungen sachlich nicht für berechtigt angesehen.
3. Der Ausschuß hat festgestellt, daß der Kompetenzverringerung im Bereich des Ministeriums kein entsprechender Abbau der Personalstellen entsprochen hat. Er war der Auffassung, daß eine erhebliche Anzahl von Stellen eingespart werden kann.

Der Haushaltsausschuß hat daraufhin 40 Stellen beim Bundesministerium gestrichen.

Zu Bemerkung Nummer 51

Feststellung und Fortschreibung des militärischen Bedarfs an Wehrmaterial

1. Der Bundesrechnungshof hatte darauf hingewiesen, daß bei der Feststellung des militärischen Bedarfs an Wehrmaterial Mängel bestehen.
2. Der Bundesminister hat die Beanstandung anerkannt.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Bemerkung Nummer 52

Organisation des Zivilschutzes

1. Der Bundesrechnungshof hatte auf Schwachstellen im Bereich des Zivilschutzes hingewiesen. Kritisiert wurde vor allem,
 - daß es nur für 1 v. H. der Bevölkerung Schutzräume gibt, die für einen Aufenthalt von mehr als zwölf Stunden geeignet sind,
 - daß die Einsatzfähigkeit der Krankenhäuser nur unzureichend gewährleistet ist, weil die Festlegung der Stammkrankenhäuser noch nicht erfolgt und das erforderliche Personal nicht vorhanden ist,
 - daß Lagerkapazitäten für Sanitätsbevorratungsmaterial fehlen,
 - daß ein generelles Rundfunkwarnsystem bisher nicht eingerichtet wurde, so daß nach wie vor eine Sirenenwarnung erforderlich ist.

2. Der Bundesminister hat die Kritik für berechtigt angesehen. Er hat zugleich darauf hingewiesen, daß die Forderungen aus finanziellen Gesichtspunkten nicht realisierbar sind.

Entsprechend dem Vorschlag des Rechnungshofs will er aber ein flächendeckendes Rundfunkwarnsystem aufbauen.

3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Bemerkung Nummer 53

Beteiligungen der Deutschen Bundesbahn an privatrechtlichen Unternehmen

1. Der Bundesrechnungshof hatte darauf hingewiesen, daß die Deutsche Bundesbahn über die Deutsche Bundesbahn Holding GmbH an rd. 400 Unternehmen mittelbar beteiligt ist, obwohl es dafür keinerlei sachliche Berechtigung gibt.
2. Bundesminister und Bundesbahn haben die Beanstandung anerkannt.
3. Der Ausschuß hat verlangt, daß alle Beteiligungen der Deutschen Bundesbahn daraufhin überprüft werden, ob sie zwingend erforderlich sind. „Beteiligungen aus Gefälligkeit“ werden vom Ausschuß nicht akzeptiert.

Zur Vorbereitung einer künftigen Entscheidung hat der Ausschuß eine umfassende Übersicht über alle Beteiligungen der Bundesbahn an anderen Unternehmen verlangt.

Die Übersicht muß Angaben enthalten

- zur Höhe der Beteiligung am nominalen Stammkapital,

- zur Ertragsstärke und zum Umsatz des Unternehmens,
- über die Personen, die die Interessen der Bundesbahn im Unternehmen vertreten.

Ein entsprechender Bericht wurde bis zum 31. Dezember 1993 verlangt.

Die Bemerkung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Bemerkung Nummer 54

Privatisierung der Deutschen Interhotel AG durch die Treuhandanstalt

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß die Treuhandanstalt bei dem Verkauf eines Hotels Vertragsbestimmungen akzeptiert hatte, die nicht sachgerecht waren. Auch der zu billige Verkauf des Objektes wurde kritisiert.
2. Der Bundesminister hat die Fehler mit dem seinerzeit bestehenden Zeitdruck begründet. Er hat versichert, daß heute bei Verkaufsverhandlungen strengere Maßstäbe angelegt werden.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

III. Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofes in den neuen Bundesländern

Zu Bemerkung Nummer 55

Arbeitsverwaltung in den neuen Bundesländern

1. Der Bundesrechnungshof hatte eine Reihe von Mängeln aufgezeigt, die in den neuen Bundesländern beim Kurzarbeitergeld, bei Einarbeitungszuschüssen, bei Fort- und Umschulungsmaßnahmen, bei der Arbeitsbeschaffung und bei der Bekämpfung des Leistungsmißbrauchs bestehen.
2. Der Bundesminister hat die Beanstandung anerkannt.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Er hat gleichzeitig anerkennend darauf hingewiesen, daß es der Bundesanstalt für Arbeit in kurzer Zeit gelungen ist, eine flächendeckende Versorgung in den neuen Bundesländern aufzubauen.

Zu Bemerkung Nummer 56

Finanzierung von Institutionen der beruflichen Weiterbildung in den neuen Bundesländern

1. Der Bundesrechnungshof hatte darauf hingewiesen, daß Sonderprogramme zur Finanzierung von Institutionen der beruflichen Weiterbildung in den neuen Bundesländern heute nicht mehr erforderlich sind.
2. Der Bundesminister hat den Vorschlag als berechtigt anerkannt. Mit Ablauf des Jahres 1992 hat er das Sonderprogramm eingestellt.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Bemerkung Nummer 57

Rentenbearbeitung in den neuen Bundesländern

1. Der Bundesrechnungshof hatte darauf hingewiesen, daß Bearbeitungsfehler bei der Rentenangleichung von Halbwaisen entstanden sind. Durch die überhöhte Festsetzung waren in eineinhalb Jahren 56 Mio. DM zuviel ausbezahlt worden.

Außerdem hatte der Bundesrechnungshof darauf aufmerksam gemacht, daß die Halbwaisen in Ostberlin bessergestellt sind als die Halbwaisen in den anderen neuen Bundesländern. Während die Halbwaisenrente in den neuen Bundesländern 30 v. H. der Versichertenrente ausmacht, beträgt sie in Ostberlin 40 v. H.

2. Hinsichtlich der Angleichung der Halbwaisenrente hat der Minister die Feststellungen des Bundesrechnungshofs nicht bestritten. Er hat jedoch darauf hingewiesen, daß durch die Wiedervereinigung so viele Probleme bestehen, daß die Rentenversicherung wegen personeller Engpässe nicht in der Lage ist, die vom Bundesrechnungshof kritisierten Überzahlungen sofort zu beseitigen.

Die Besserstellung der Ostberliner Halbwaisen hat der Minister damit begründet, daß nach dem Einigungsvertrag die ursprüngliche Halbwaisenrente weitergezahlt werden muß. Da die Ostberliner Halbwaisen zu DDR-Zeiten aufgrund ständiger Praxis eine höhere Rente erhalten hatten, könne die Rentenversicherung den Leistungsumfang nicht kürzen.

3. Der Ausschuß hat die Kritik des Bundesrechnungshofs in vollem Umfang für berechtigt angesehen.

Bei der Rentenanpassung hat er zwar zur Kenntnis genommen, daß wegen der Vielzahl der Probleme alle Ungerechtigkeiten nicht sofort vermieden werden können.

Die Bevorzugung der Ostberliner Halbwaisen hat der Ausschuß unter keinem Gesichtspunkt für gerechtfertigt gehalten:

Der Verfassungsgrundsatz der Gleichbehandlung verbietet es, bestimmte Personen zu bevorzugen, nur weil sie in der ehemaligen „Hauptstadt der DDR“ wohnen.

Der Ausschuß hat darauf bestanden, daß die Privilegierung der Ostberliner Halbweisen so schnell wie möglich beseitigt werden muß.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert den Bundesminister auf, die Beanstandungen des Bundesrechnungshofs zügig zu überprüfen.
- c) Der Ausschuß erwartet zum Problem der Ostberliner Halbweisen einen Bericht bis zum 28. Februar 1994.

Zu Bemerkung Nummer 58

Durchführung sozialer Geldleistungsgesetze in den neuen Bundesländern

1. Der Bundesrechnungshof hatte in den neuen Bundesländern den Vollzug des Bundeserziehungsgeldgesetzes, des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, des Wohngeldsondergesetzes, des Unterhaltsvorschußgesetzes und des Bundeskindergeldgesetzes bei Stellen der unmittelbaren und mittelbaren Landesverwaltung geprüft.

Er hatte eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gemacht.

Als „besonders wichtige“ Neuerung hat er den Vorschlag gemacht, die Zahlung des Kindergeldes an Angehörige des öffentlichen Dienstes durch die Arbeitsämter vornehmen zu lassen.

2. Der Bundesminister hat eine Reihe von Anregungen durch Weisungen gegenüber den nachgeordneten Stellen bereits umgesetzt.

Den Vorschlag, die Zahlung des Kindergeldes an Angehörige des öffentlichen Dienstes von den Arbeitsämtern vornehmen zu lassen, hat der Minister abgelehnt.

3. Der Ausschuß hat eingehend erörtert, ob es sinnvoll ist, das Kindergeld generell von den Arbeitsämtern auszahlen zu lassen.

Der Ausschuß ist der Auffassung des Bundesrechnungshofs nicht gefolgt, und zwar aus folgenden Gründen:

- a) Für die neuen Bundesländer darf es keine Sonderregelung geben.
- b) Für öffentlich Bedienstete ist es unzumutbar, ihr Gehalt vom öffentlichen Arbeitgeber zu bekommen, sich bezüglich des Kindergeldes aber an das Arbeitsamt zu wenden.

- c) Der Vorschlag führt zu einer Bürokratisierung und zusätzlichen Kostenbelastung des Bundes.

Der Ausschuß hat dem Bundesrechnungshof und dem Bundesminister aber nochmals Gelegenheit gegeben, sich zu diesem Problem zu äußern.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Die zustimmende Kenntnisnahme erstreckt sich nicht auf den Vorschlag, die Auszahlung des Kindergeldes für öffentlich Bedienstete auf die Bundesanstalt für Arbeit zu übertragen.
- c) Bundesminister und Bundesrechnungshof werden nochmals gebeten, in getrennten Berichten zur Gesamtsituation der Auszahlung des Kindergeldes Stellung zu nehmen.

Zu Bemerkung Nummer 59

Aufbau der Steuerverwaltung in den neuen Bundesländern

— Zugleich erneute Überweisung des Haushaltsausschusses an den Rechnungsprüfungsausschuß; — HHA-Drucksache 1321, RPA-Drucksache 110 —

1. Der Bundesrechnungshof hatte festgestellt, daß es im Bereich der Steuerverwaltung der neuen Bundesländer große Mängel gab.

Der Ausschuß hatte den Minister verpflichtet, die Mängel zu beseitigen.

2. Der Minister war der Auflage nachgekommen. Das Steueraufkommen ist deshalb in den neuen Bundesländern erheblich angestiegen.
3. Der Ausschuß hält einen schnellen Aufbau der Steuerverwaltung in den neuen Bundesländern für so wichtig, daß er im nächsten Jahr erneut über dieses Problem informiert werden möchte.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt den Bericht des Bundesministers der Finanzen (HHA-Drucksache 1321) zur Kenntnis und die Stellungnahme des Bundesrechnungshofes (RPA-Drucksache 110) zustimmend zur Kenntnis.
- b) Der Ausschuß erwartet, daß der Bundesminister der Finanzen weiterhin im Rahmen seiner koordinierenden und leitenden Funktion beim Aufbau der Steuerverwaltung in den neuen Bundesländern hilft.

Er sollte vor allem

— den Bestrebungen einzelner Länder entgegenwirken, ihre Verwaltungshilfe schon vom Jahre 1993 an einzuschränken,

- die alten Bundesländer zu einer Weiterführung und schwerpunktmäßigen Verstärkung ihrer Unterstützung anhalten,
 - die neuen Bundesländer und Berlin (Ost) veranlassen, Personalfehlbestände abzubauen und Unterbringungs-mängel zu beseitigen.
- c) Im Hinblick auf die fiskalische Bedeutung der Investitionszulage und die vom Bundesrechnungshof festgestellte Fehlerhäufigkeit bei der Bearbeitung dieser Zulage hält es der Ausschuß für erforderlich, daß der Bundesminister der Finanzen, ggf. im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder, die vom Bundesrechnungshof vorgeschlagene Arbeitshilfe für die Bearbeitung der Investitionszulage erstellt.
- d) Der Bundesminister der Finanzen wird aufgefordert, dem Ausschuß bis zum 31. März 1994 erneut über den Aufbau der Steuerverwaltung in den neuen Bundesländern und im Ostteil Berlins zu berichten.

Der Bericht kann schwerpunktmäßig auf folgende Themen beschränkt werden:

- Stand der Steuerveranlagung,
- räumliche Unterbringung der Finanzämter,
- Personalsituation der Finanzverwaltung,
- Bearbeitung der Investitionszulage,
- Aufbau und Entwicklung der Sonderprüfungsdienste, einschließlich der Steuerfahndung,
- Verwaltungshilfe des Bundes und der alten Bundesländer für die neuen Bundesländer.

Zu Bemerkung Nummer 60

Vergabe und Abwicklung von öffentlichen Aufträgen im Geschäftsbereich der Deutschen Reichsbahn

1. Der Bundesrechnungshof hatte festgestellt, daß es bei der Deutschen Reichsbahn in der Anfangsphase eine Reihe von Mängeln bei der Beschaffung und bei der Vergabe von Aufträgen gab. Ursächlich dafür war die Tatsache, daß es nicht genügend Mitarbeiter gab, die sich mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Leistungsbeschreibungen, Ausschreibungen und Preisprüfungen auskannten.

Der Rechnungshof hatte eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen gemacht.
2. Die Reichsbahn hatte die Vorschläge aufgegriffen und Maßnahmen zur Beseitigung der Mißstände eingeleitet.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Bemerkung Nummer 61

Organisation und Handhabung des Liegenschaftswesens im Geschäftsbereich der Deutschen Reichsbahn

1. Der Bundesrechnungshof hatte Gründe dafür aufgezeigt, warum die Reichsbahn nicht in der Lage ist, ihren vorhandenen Grundstücksbestand ordnungsgemäß zu erfassen.
2. Die Deutsche Reichsbahn hatte eine Reihe von Maßnahmen zur Behebung der Mißstände ergriffen.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Bemerkung Nummer 62

Personaleinsatz der Deutschen Bundespost POSTDIENST in den neuen Bundesländern

1. Der Bundesrechnungshof hatte den Personaleinsatz bei den Postämtern in den neuen Bundesländern überprüft und dabei vielfältige Mängel festgestellt. Er hatte Vorschläge zur Verbesserung gemacht.
2. Der Postdienst hatte neue Regelungen erlassen, die einen strafferen Personaleinsatz zum Gegenstand haben. 11 800 Arbeitskräfte konnten im Jahre 1992 eingespart werden.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Bemerkung Nummer 63

Bauunterhaltung der Deutschen Bundespost in den neuen Bundesländern

1. Der Bundesrechnungshof hatte darauf hingewiesen, daß Bauleistungen in den neuen Bundesländern oft nicht sorgfältig geplant, nicht unter Wettbewerbsbedingungen vergeben und nicht richtig überwacht und abgerechnet werden. Ursächlich dafür ist die Tatsache, daß in den neuen Bundesländern nicht ausreichend qualifizierte Bedienstete mit den notwendigen Erfahrungen vorhanden sind.
2. Der Bundesminister hat die Feststellung anerkannt.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

*Zu Bemerkung Nummer 64***Nutzung postalischer Liegenschaften in den neuen Bundesländern für nicht dienstliche Zwecke**

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß die Deutsche Bundespost eine ganze Reihe von Immobilien, die sie von der DDR-Post übernommen hatte, nicht dem sozialen Zweck entsprechend genutzt und auch nicht veräußert hat. Den laufenden Kosten der Objekte stand kein konkreter Nutzen gegenüber.
2. Der Minister hat die Feststellungen im wesentlichen anerkannt. Er hat die Mängel mit dem seinerzeitigen Umstellungsprozeß und den teilweise ungeklärten Immobilienverhältnissen begründet.
3. Der Ausschuß hat Minister und Unternehmen verpflichtet, die festgestellten Mängel zu beseitigen, dabei aber zugleich auf die sozialen Belange der Beschäftigten Rücksicht zu nehmen.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung und dem bisher Veranlaßten zustimmend Kenntnis.
- b) Er fordert den Bundesminister auf, beim Direktorium darauf hinzuwirken, daß durch eine ausreichende Fachaufsicht unter Berücksichtigung der sozialen Belange des eigenen Personals wirtschaftliche Entscheidungen getroffen werden.

IV. Beratungstätigkeit des Präsidenten des Bundesrechnungshofs als Beauftragter für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung*Zu Bemerkung Nummer 65***Verlagerung der Planung und der Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen des Bundes auf Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts**

1. Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung hatte darauf hingewiesen, daß die Verlagerung von staatlichen Aufgaben auf Gesellschaften des privaten Rechtes zu einer Beeinträchtigung der parlamentarischen Gestaltungs- und Kontrollbefugnisse führen kann.
2. Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Bericht des Bundesbeauftragten begrüßt und als hilfreich bezeichnet.

Der Bundesminister für Verkehr hat darauf hingewiesen, daß es in seinem Bereich selbstverständlich ist, daß privatrechtlich ausgestaltete Gesellschaften der parlamentarischen Kontrolle und der Kontrolle des Bundesrechnungshofs unterliegen.

Der Bundesminister für Post- und Telekommunikation war hingegen der Auffassung, daß es sinnvoll sei, eine privatrechtlich ausgestaltete öffentliche Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle zu entziehen.

3. Der Ausschuß ist der Auffassung, daß jede kostenwirksame öffentliche Ausgabe der Kontrolle des Parlamentes unterliegen muß. Es würde das Selbstverständnis des Haushaltsausschusses berühren, wenn er Mittel bewilligen muß, aber nicht überprüfen darf, was damit geschieht.

Er hat festgestellt, daß bei privatrechtlich organisierten öffentlichen Gesellschaften eine parlamentarische Kontrolle besonders wichtig ist.

Bei Geschäftsführern,

- die nicht mehr den strengen beamtenrechtlichen Strafvorschriften unterliegen,
- die nicht mehr der ministeriellen Kontrolle unterliegen,
- die nicht mehr der parlamentarischen Kontrolle unterliegen,
- deren Geschäftsverluste zugleich automatisch durch den Staat ausgeglichen werden,

kann eine verstärkte Motivation zu persönlicher Bereicherung bestehen.

Der Ausschuß verfügt über viele Beispiele, bei denen nur durch die Tätigkeit des Bundesrechnungshofs und des Haushaltskontrollausschusses strafbare Tätigkeiten aufgedeckt wurden.

Er ist der Auffassung, daß alle Gesellschaften, die öffentliche Gelder aus dem allgemeinen Haushalt beanspruchen, der vollen Kontrolle des Parlamentes und des Bundesrechnungshofs unterliegen müssen.

Einen Verzicht auf die Haushaltskontrolle hält er nur bei den Gesellschaften für berechtigt, die keine staatlichen Zuschüsse mehr erhalten. Die Entlassung aus der Haushaltskontrolle bei Gewinnerzielung kann die Motivation zur Effektivität nach Auffassung des Ausschusses in entscheidender Weise verbessern.

Um sich mit diesem besonders wichtigen Problem noch detaillierter zu befassen, wurde folgender Beschluß gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er bittet den Bundesrechnungshof um einen Bericht darüber, welche Auswirkungen die Verlagerung staatlicher Aufgaben auf Gesellschaften des privaten Rechts nach gegenwärtiger Gesetzeslage
 - auf die Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofs
 - sowie
 - auf die Kontrollfunktion des Parlamentes
 hat.

Der Bundesrechnungshof soll darüber berichten, welche Maßnahmen zur Beseitigung von Kontrolldefiziten möglich sind.

- c) Die Bundesregierung wird gebeten, unter Federführung des Bundesministers der Finanzen bis spätestens 30. Juni 1993 zum gleichen Problem Stellung zu nehmen.

Anmerkung:

Von der Wiedergabe des auf den Einzelfall bezogenen Teils des Beschlusses wird abgesehen.

Zu Bemerkung Nummer 66

Typische Mängel bei der Ermittlung des Personalbedarfs in der Bundesverwaltung

1. Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit hatte in einem Gutachten die Mängel aufgeführt, die bei der Personalbedarfsermittlung vorkommen.
2. Bundesminister des Innern und Bundesminister der Finanzen haben die Feststellungen im wesentlichen anerkannt. Beide haben die Notwendigkeit exakter Personalbedarfsrechnungen betont.
3. Der Ausschuß hat sich dieser Auffassung angeschlossen.

Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt von der Bemerkung zustimmend Kenntnis.
- b) Er erwartet, daß die Empfehlungen des Bundesbeauftragten in allen Verwaltungsbereichen, somit bereits bei der Haushaltsaufstellung, beachtet werden, damit der Personalbedarf des Bundes zeitgemäß und sachgerecht ermittelt werden kann.

Zu Bemerkung Nummer 67

Einsparungen beim Einsatz von Informationstechnik

1. Der Bundesbeauftragte für Wirtschaftlichkeit hatte darauf hingewiesen, daß beim Einsatz neuer Informationstechniken noch ein erhebliches Einsparpotential besteht.

Er hatte Verbesserungsvorschläge gemacht.

2. Der zuständige Bundesminister hat die Vorschläge im wesentlichen anerkannt.
3. Der Ausschuß hat von der Bemerkung zustimmend Kenntnis genommen.

V. Bedeutsame Fälle, in denen die Verwaltung Empfehlungen des Bundesrechnungshofs gefolgt ist

Zu Bemerkung Nummer 68

Bewirtschaftung von Munition

1. Der Bundesrechnungshof hatte darauf hingewiesen, daß der Bundesgrenzschutz über Munitionsbestände verfügt, die noch für viele Jahre ausreichen.
2. Der Grenzschutz hatte daraufhin auf die Beschaffung neuer Munition verzichtet.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Bemerkung Nummer 69

Materialausstattung der Gruppe Fernmeldewesen im Bundesgrenzschutz und Zusammenlegung von Grenzschutzverwaltungsstellen

1. Der Bundesrechnungshof hatte vorgeschlagen,
 - die Ausstattungsmengen an Waffen, Munition und ABC-Schutzmasken zu verringern,
 - zwei Grenzschutzverwaltungen zusammenzulegen,
 - an bestimmten religiösen Festtagen, die keine gesetzlichen Feiertage sind, nicht mehr Dienstbefreiung zu erteilen.
2. Der Bundesminister hatte die Empfehlungen befolgt.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Bemerkung Nummer 70

Art der Personalbedarfsermittlung beim Deutschen Patentamt

1. Nach Auffassung des Bundesrechnungshofs ist das vom Deutschen Patentamt angewandte „Budgetierungsverfahren“ nicht geeignet, den notwendigen Personalbedarf sachgerecht zu ermitteln. Der Rechnungshof hatte vorgeschlagen, das Amt solle seinen Personalbedarf nach der „analytischen Methode“ ermitteln.
2. Der für das Patentamt zuständige Bundesminister der Justiz hat die Beanstandung grundsätzlich anerkannt.

Zugleich hat er darauf hingewiesen, daß die analytische Stellenbewertung zu einem hohen Aufwand bei der Personalbedarfsermittlung führt.

3. Folgender Beschluß wurde gefaßt:

- a) Der Ausschuß nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert den Bundesminister auf, für eine weiterhin zügige Überprüfung und Neubemessung des Personalbedarfs beim Deutschen Patentamt zu sorgen sowie über die Fortschritte und Ergebnisse der Personalbemessung dem Ausschuß so rechtzeitig zu berichten, daß daraus die notwendigen Konsequenzen für den Haushalt 1995 gezogen werden können.

*Zu Bemerkung Nummer 71***Beschaffung von Datenverarbeitungsgeräten**

1. Der Rechnungshof hatte darauf hingewiesen, daß die Bundesbahn bei der Beschaffung von Datenverarbeitungsgeräten häufig nicht überprüft, ob Miete oder Kauf wirtschaftlicher ist. Nach Feststellung des Rechnungshofs hätten Ausgaben in Millionenhöhe vermieden werden können, wenn die Geräte nicht gemietet, sondern gekauft worden wären.
2. Die Deutsche Bundesbahn hat die Feststellung anerkannt. Gemietete Geräte hat sie zum Zeitwert gekauft.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

*Zu Bemerkung Nummer 72***Ansprüche des Bundes aus Verträgen anlässlich der Fertigung des Kampfpanzers „Leopard 2“ für Dritte**

1. Der Bundesrechnungshof hatte darauf hingewiesen, daß der Bundesminister Ansprüche gegen Partnerstaaten nicht in vollem Umfang geltend gemacht hatte.
2. Der Bundesminister hat die Beanstandung anerkannt und nachträglich 10,7 Mio. DM von den Partnerstaaten verlangt und erhalten.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

*Zu Bemerkung Nummer 73***Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für Liegenschaften der Bundeswehr**

1. Der Bundesrechnungshof hatte festgestellt, daß der Bundesminister über zu viele Einrichtungsgegenstände verfügt. Er hatte Abhilfemaßnahmen aufgezeigt.

2. Der Bundesminister hat die Mängel anerkannt. Er will künftig für eine sachgerechte Kontrolle bei der Bewirtschaftung des Liegenschaftsmaterials sorgen, insbesondere Vorgaben für eine bedarfsgerechte Ausstattung machen.

3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

*Zu Bemerkung Nummer 74***Bevorratung von Wehrmaterial**

1. Der Bundesrechnungshof hatte darauf hingewiesen, daß das Heer Verschleißteile im Werte von 30 Mio. DM bestellt hatte, obwohl die Heeresdepots mit solchen Teilen überfüllt waren. Der Rechnungshof hatte dem Minister vorgeschlagen, auf die Neubestellung des Materials zu verzichten.
2. Der Minister hat die Empfehlung befolgt und dadurch 6,6 Mio. DM eingespart.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

*Zu Bemerkung Nummer 75***Dringlichkeitsbeschaffungen**

1. Der Bundesrechnungshof hatte festgestellt, daß Ersatzteile, die von Privatwerkstätten beschafft werden, teilweise um 40 % teurer sind als Ersatzteile der bundeswehreigenen Vorratslager.
2. Der Bundesminister hat die Konsequenzen gezogen. Künftig dürfen Ersatzteile nur noch unter eingeschränkten Voraussetzungen von privaten Reparaturwerkstätten erworben werden.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

*Zu Bemerkung Nummer 76***Nutzung von Fantrainer-Flugzeugen in der Bundeswehr**

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß der Verteidigungsminister auf Wunsch des Wirtschaftsministers zwei Ausbildungsflugzeuge bestellt hatte, obwohl dafür kein militärischer Bedarf bestand.
2. Der Bundesminister der Verteidigung hat die Kritik anerkannt und auf die Anschaffung des Flugzeugs verzichtet.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat darauf hingewiesen, daß die Beschaffung unter beschäfti-

gungspolitischen Gesichtspunkten sinnvoll gewesen wäre.

3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Bemerkung Nummer 77

Förderung der Technikfolgenabschätzung und Forschungsplanung

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet,
 - daß der Bundesminister Projekte zur Technikfolgenabschätzung gefördert hatte, deren Zielsetzung nicht hinreichend genau beschrieben war,
 - daß eine Datenbank für Technikfolgenabschätzung errichtet worden war, deren Datenerfassung lückenhaft ist,
 - daß für eine Studie 10 Aufträge mit einem Volumen von 5,1 Mio. DM ohne eindeutige Zielvorgabe vergeben worden sind.
2. Der Bundesminister hat alle Beanstandungen anerkannt.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Bemerkung Nummer 78

Gründung von Planungsgesellschaften durch die Deutsche Bundesbahn/Deutsche Reichsbahn

1. Der Bundesrechnungshof hatte festgestellt, daß Bundesbahn und Reichsbahn Planungsgesellschaften für eine Aufgabe gegründet haben, die die

beiden Bahnen selbst hätten erfüllen können. Die in der neuen Gesellschaft beschäftigten Personen waren ohnehin Bundesbahn- und Reichsbahnmitarbeiter.

2. Bundesbahn und Reichsbahn haben die Kritik für berechtigt angesehen. Sie haben sich bereiterklärt, Planungsgesellschaften künftig nur noch in Ausnahmefällen zu errichten. Zugesichert wurde, daß solche Gesellschaften künftig nur mit Zustimmung des Vorstandes eingerichtet werden.
3. Der Ausschuß hat diese Zusicherung für nicht ausreichend erachtet. Er hat darauf bestanden, daß solche Gesellschaften künftig nur mit Zustimmung des Bundesministers für Verkehr errichtet werden dürfen.

Die Bemerkung wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zu Bemerkung Nummer 79

Erhebung einer Filmabgabe von der Videowirtschaft

1. Der Bundesrechnungshof hatte beanstandet, daß die Videoabgabe trotz hohen Verwaltungsaufwandes nicht vollständig und rechtzeitig erhoben wird.

Er hatte eine Änderung des Filmförderungsgesetzes vorgeschlagen.
2. Der Bundesminister ist den Vorschlägen gefolgt. Es ist mit Mehreinnahmen in Höhe von 10 Mio. DM zu rechnen.
3. Der Ausschuß hat die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen.

B. Bedeutsame Fälle aus den Vorjahren

Auswärtiges Amt — Einzelplan 05

Neubau des Goethe-Institutes in Dakar/Senegal

Drucksache 11/872, Nr. 3; Prot. 10 (11. WP), S. 21; Prot. 22, S. 18

1. Der Ausschuß hatte beanstandet, daß das Auswärtige Amt für das Goethe-Institut einen Neubau ohne hinreichend exakte Planung errichten wollte.
2. Das Auswärtige Amt hat auf den Neubau verzichtet.
3. Die Vorgaben des Ausschusses sind in vollem Umfang erfüllt.

Bundesminister des Innern — Einzelplan 06

Ergebnis der Prüfung einer Kapitalansammlung einer ausländischen Beteiligung der Deutschen Welle durch die SüdTreu und die veranlaßten Maßnahmen

Drucksache 11/7810, Nr. 69; Prot. 04, S. 29; RPA-Drucksache 31; Prot. 10, S. 12; RPA-Drucksache 64; Prot. 19, S. 28; RPA-Drucksache 92; Prot. 24, S. 44

1. Der Ausschuß hatte festgestellt, daß die Deutsche Welle Einnahmen eines ausländischen Tochterunternehmens weder in den Geschäftsbüchern noch in der Bilanz ausgewiesen hatte. Die entsprechenden Einnahmen waren auf Konten in der Schweiz transferiert worden.
Der Ausschuß hatte die Deutsche Welle verpflichtet, gegen den ehemaligen Intendanten einen Schadensersatzprozeß zu führen.
2. Die Deutsche Welle ist der Verpflichtung nachgekommen.
3. Der Ausschuß hat die Angelegenheit in der Hauptsache für erledigt erklärt. Nach Ende des Rechtsstreites erwartet er einen abschließenden Bericht.

Bundesminister der Finanzen — Einzelplan 08

Erfolgskontrolle finanzwirksamer Maßnahmen in der öffentlichen Verwaltung

Drucksache 11/5383, Nr. 66.1; Prot. 37, S. 23; RPA-Drucksache 35 u. 66; Prot. 18, S. 26; RPA-Drucksache 104; Prot. 29

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen gemäß § 7 BHO als Planungsinstrument in der Bundesverwaltung

Drucksache 12/1150, Nr. 10; Prot. 18, S. 13; RPA-Drucksache 104; Prot. 29

1. Der Ausschuß hatte verlangt, daß der Bundesminister der Finanzen für die Wirtschaftlichkeit öffentlichen Handelns detailliertere Vorgaben macht. Die Einführung einer Erfolgskontrolle wurde für notwendig erachtet.
2. Der Bundesminister hat einen Entwurf zur Änderung der „Vorläufigen Verwaltungsvorschrift zu § 7 BHO“ vorgelegt, der vom Ausschuß, zwischenzeitlich auch von den Ländern akzeptiert worden ist.
3. Die Ausschußforderung ist erfüllt.

Der Ausschuß erwartet einen abschließenden Bericht über die praktischen Auswirkungen der geänderten Verwaltungsvorschrift.

Personalbemessung in der Zollverwaltung

Drucksache 11/5383, Nr. 7; Prot. 37, S. 17; RPA-Drucksache 6; Prot. 07, S. 43; RPA-Drucksache 86; Prot. 29

- a) Der Ausschuß hatte beanstandet, daß es im Bereich der Zollverwaltung keine exakte Personalbedarfsberechnung gibt.
- b) Der Minister hat die geforderte Bedarfsbemessung durchgeführt. Die Untersuchungen, die Modellcharakter haben, sind noch nicht abgeschlossen.
- c) Die Versuche erfüllen die Vorgaben des Ausschusses. Über das endgültige Ergebnis erwartet der Ausschuß einen Bericht.

Auslandszahlungsverkehr der Bundesbehörden

Drucksache 12/1150, Nr. 58.1; Prot. 18, S. 16; RPA-Drucksache 82; Prot. 29

1. Der Ausschuß hatte beanstandet, daß die Richtlinien für Auslandsüberweisungen veraltet sind. Er hatte festgestellt, daß bei einer einzelnen Überweisung 100 000 DM hätten eingespart werden können, wenn die Überweisung nicht über die Postbank, sondern über die Bundesbank abgewickelt worden wäre.

Der Ausschuß hatte verlangt, daß der Minister die Richtlinie ändert.

2. Der Minister ist der Verpflichtung nachgekommen.
3. Die Forderung des Ausschusses ist erfüllt. Der Ausschuß hat den Minister zusätzlich verpflichtet, auch künftig darauf zu achten, daß die Richtlinie auf dem aktuellsten Stand gehalten wird.

Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten — Einzelplan 10

Auswirkungen bei Anteilsfinanzierungen des Bundes

Drucksache 11/3056, Nr. 11; Prot. 21 (11. WP) S. 31; Drucksache 11/4782; RPA-Drucksache 23; RPA-Drucksache zu 23; Prot. 19, S. 9; RPA-Drucksache 80; Prot. 28, S. 48

1. Der Ausschuß hatte verlangt, daß der Bund an den Einnahmen der landwirtschaftlichen Alterskassen aus Erstattungs- und Ersatzansprüchen in demselben Umfang beteiligt wird, in dem er zur Deckung des Leistungsaufwandes herangezogen wird.
2. Nach mehrfachen Sitzungen des Ausschusses hat der Minister die Rechtsvorschriften entsprechend geändert. Künftig wirken sich die Einnahmen der landwirtschaftlichen Alterskassen aus Regreßansprüchen in Höhe von 50 %, die Einnahmen aus Erstattungsansprüchen in voller Höhe zugunsten des Bundes aus.
3. Die Auflagen des Ausschusses sind erfüllt.

Einsatz von Fischereischutzbooten

Drucksache 12/1150, Nr. 13; Prot. 17, S. 42; RPA-Drucksache 105; Prot. 28, S. 46

1. Der Bundesrechnungshof hatte die Ansicht vertreten, daß alle vier in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Fischereischutzboote abgeschafft werden können.
2. Der Ausschuß ist der Auffassung des Bundesrechnungshofs nicht gefolgt. Er hat vom Bundesminister die Garantie dafür verlangt, daß die Fischereischutzboote nicht abgeschafft werden. Eine Privatisierung hat er abgelehnt, da es sich um eine typische hoheitliche Aufgabe handelt.
3. Es ist gewährleistet, daß die Vorgaben des Ausschusses erfüllt werden.

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung — Einzelplan 11

Krankenversicherung der Empfänger von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Unterhaltsgeld

Drucksache 11/872, Nr. 14; Prot. 12 (11. WP), S. 6; RPA-Drucksache 49; Prot. 24 (11. WP), S. 42; RPA-Drucksache 89; RPA-Drucksache zu 89; Prot. 25, S. 32

1. Der Ausschuß hatte beanstandet, daß doppelte Beitragszahlungen zur Krankenversicherung für Personen geleistet werden, die nach dem Arbeitsförderungsgesetz unterstützt werden.

Der Ausschuß hatte den Bundesminister verpflichtet, eine Gesetzesänderung vorzunehmen.

2. Der Minister hat das Gesetz geändert.
3. Die Auflagen des Ausschusses sind erfüllt.

Deutsche Bundesbahn — Einzelplan 12

Entgeltvereinbarungen mit Projektentwicklern bei der Verwertung von Immobilien

Drucksache 12/1150, Nr. 32; Prot. 12, S. 74; Prot. 17, S. 13; RPA-Drucksache 70; Prot. 19, S. 15; RPA-Drucksache 83; Prot. 23, S. 47; RPA-Drucksache 95; RPA-Drucksache 96; Prot. 26, S. 10

1. Der Ausschuß hatte beanstandet, daß die Deutsche Bundesbahn im Bereich von München Grundstücke durch einen bestimmten Makler verwerten ließ, den sie mit 50 % am Zusatzgewinn beteiligte. Für die Erschließung und den Verkauf eines Grundstücks hatte der Makler teilweise mehrere Millionen Mark als Entgelt erhalten.

Der Ausschuß hatte die Bundesbahn aufgefordert,

- alle noch nicht abgewickelten Verträge mit dem Makler zu kündigen,
- die Staatsanwaltschaft einzuschalten,
- die erforderlichen Zivilprozesse zu führen, um zu Unrecht gezahlte Beträge zurückzubekommen,
- durch dienst- und organisationsrechtliche Maßnahmen sicherzustellen, daß die Zivil- und Strafverfahren mit der erforderlichen Intensität durchgeführt werden können.

2. Die Bundesbahn hat bisher
 - die noch nicht abgewickelten Verträge mit dem Makler gekündigt,
 - die Staatsanwaltschaft eingeschaltet.
3. Der Fall ist noch nicht abgeschlossen. Der Ausschuß wird darauf achten, daß alle Auflagen erfüllt werden.

Bezüge an Geschäftsführer und leitende Angestellte

Drucksache 12/1150, Nr. 34; Prot. 12, S. 81; RPA-Drucksache 84.1; Prot. 23, S. 59

1. Der Ausschuß hatte beanstandet, daß Geschäftsführer und leitende Angestellte von bahnabhängigen Gesellschaften ein zu hohes, nicht leistungsabhängiges Gehalt erhalten.

Er hatte die Bundesbahn verpflichtet, bis zum 31. Dezember 1992 ein neues Vergütungssystem einzuführen.

2. Die Bundesbahn ist der Auflage nach eigenen Angaben nachgekommen.
3. Der Ausschuß hat den Bundesrechnungshof gebeten, Umsetzung und Auswirkungen des neuen Vergütungssystems zu überprüfen.

Leistungszulagen

Drucksache 12/1150, Nr. 37; Prot. 12, S. 90; RPA-Drucksache 84.3; Prot. 23, S. 63

1. Der Ausschuß hatte beanstandet, daß die Bundesbahn ihren Arbeitnehmern „Leistungszulagen“ in erheblicher Höhe zahlt, ohne daß besondere Erschwerenumstände die „Leistungs“-Zulage rechtfertigen.

Er hatte die Bahn verpflichtet, die Leistungszulage zum Gegenstand der nächsten Tarifverhandlung zu machen. Ein Einfrieren der Zulage wurde als Minimallösung erwartet.

2. Die Bundesbahn hat eine entsprechende Zusage gemacht. Realisiert ist diese noch nicht.
3. Der Ausschuß erwartet einen erneuten Bericht.

Einsatz von Oberbaumaschinen zu Selbstkostenfestpreisen

Drucksache 12/1150, Nr. 60.16; Prot. 12, S. 99; RPA-Drucksache 84.4; Prot. 23, S. 68

1. Der Ausschuß hatte beanstandet, daß die Bundesbahn für bestimmte, auf der Basis von Selbstkostenpreisen bezogene Maschinen erheblich über- und teurete Preise gezahlt hat. Es war ein Schaden in Millionenhöhe entstanden.

Der Ausschuß hatte darauf bestanden, daß die Bundesbahn die zu Unrecht gezahlten Millionenbeträge zurückfordert.

2. Die Bundesbahn hat die Auflagen des Ausschusses nicht erfüllt. Sie hat darauf hingewiesen, die private Firma sei zu Preiszugeständnissen nicht bereit.

3. Der Ausschuß hat die Bundesbahn daraufhin verpflichtet, mit dem betreffenden Unternehmen keine Verträge mehr abzuschließen. Alle bestehenden Rahmenverträge sind zu kündigen.

Die Auflage des Ausschusses gilt auch für die Reichsbahn, falls dort überhöhte Preise an die Firma gezahlt worden sind. Der Bundesrechnungshof wird dies überprüfen.

Fahrtreppen in S-Bahnstationen

Drucksache 12/1150, Nr. 35; Prot. 12, S. 84; RPA-Drucksache 82.4; Prot. 23, S. 61

1. Der Ausschuß hatte beanstandet, daß die Bundesbahn Rolltreppen ohne Kosten-Nutzen-Analyse in wenig genutzten Bahnhöfen eingebaut hat.

Er hatte die Bundesbahn verpflichtet, die entsprechende Richtlinie zu ändern.

2. Die Bundesbahn ist der Auflage nachgekommen.
3. Die Vorgaben des Ausschusses sind erfüllt.

Bundesanstalt für Güterfernverkehr — Einzelplan 12**Nutzung der Datenverarbeitung**

Drucksache 12/1150, Nr. 56; Prot. 12, S. 60; RPA-Drucksache 81; Prot. 23, S. 83

1. Der Ausschuß hatte beanstandet, daß die Bundesanstalt für Güterfernverkehr die Möglichkeiten der Datenverarbeitung nur unzureichend nutzt. Trotz vorhandener Anlagen hatte sie weiterhin mit hohem Personalbestand auf manueller Basis gearbeitet.

Der Ausschuß hatte die Anstalt verpflichtet, die Möglichkeiten der Datenverarbeitungsanlage zu nutzen und die darauf resultierenden Personaleinsparungen vorzunehmen.

2. Die Bundesanstalt hat die Auflagen erfüllt. 250 Personalstellen können abgebaut werden.
3. Die Auflagen des Ausschusses sind erfüllt.

Bundesminister für Post und Telekommunikation — Einzelplan 13**Personalentwicklung 1989; Ausfall: Urlaub, Krankheit, Fortbildung u. a.**

Drucksache 11/7810, Nr. 64; Prot. 02, S. 32; RPA-Drucksache 58; Prot. 16, S. 26; RPA-Drucksache 107; Prot. 27, S. 63

1. Der Ausschuß hatte beanstandet, daß bei allen drei Postunternehmen ein außergewöhnlich hoher Krankheitsstand gegeben war.

2. Alle drei Postunternehmen haben daraufhin Maßnahmen ergriffen, um den Krankheitsstand abzubauen. Die Krankheitsquote ist gesunken.

3. Der Ausschuß hat die Fortschritte begrüßt. Die Unternehmen wurden jedoch verpflichtet, auf eine noch weitergehende Verringerung der Krankheitsquote zu achten.

Der Ausschuß hat den Postunternehmen folgenden Vorschlag gemacht:

Abwesende Mitarbeiter sollten sich künftig beim Chef, nicht mehr bei der Sekretärin krankmelden. Entsprechende Regelungen in den Niederlanden haben dort zu einer erheblichen Verringerung der Krankheitsquote geführt.

Baustellenzulage

Drucksache 11/7810, Nr. 67; Prot. 02, S. 35; RPA-Drucksache 47; Prot. 17, S. 18; RPA-Drucksache 100; Prot. 27, S. 48

1. Der Ausschuß hatte kritisiert, daß die Postunternehmen ihren Bediensteten ohne sachlichen Grund eine Baustellenzulage zahlen.

Der Ausschuß hatte den Bundesminister verpflichtet, die Zahlung künftig einzustellen.

2. Die Baustellenzulage wird nicht mehr gezahlt.
3. Die Vorgaben des Ausschusses sind erfüllt.

Beschaffung von Software durch die Bundesdruckerei

Drucksache 12/1150, Nr. 17; Prot. 16, S. 11; Ausschuß-Drucksache 99; Prot. 27, S. 51

1. Der Ausschuß hatte beanstandet, daß die Bundesdruckerei eine Datenverarbeitungsanlage ohne ausreichende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung betrieb.

Er hatte die Bundesdruckerei verpflichtet, eine Personalneubemessung durchzuführen und das Datenverarbeitungsprojekt den Vorgaben des Ausschusses entsprechend umzugestalten.

2. Die Bundesdruckerei ist den Auflagen nachgekommen. Dadurch können kurzfristig 187 Stellen eingespart werden.
3. Die Vorgaben des Ausschusses sind erfüllt.

Der Bundesrechnungshof wird darauf achten, daß die angekündigte Personaleinsparung realisiert wird.

Deutsche Bundespost: POSTDIENST — Einzelplan 13

Paket- und Päckchendienst

Drucksache 11/7810, Nr. 59; Prot. 02, S. 24; RPA-Drucksache 22; Prot. 09, S. 11; RPA-Drucksache 102; Prot. 27, S. 79

1. Der Ausschuß hatte das Frachtdienstkonzept des Postdienstes kritisiert.
2. Der Postdienst hat ein neues Konzept entwickelt, das zu einer Umgestaltung der bisherigen Aufbau- und Ablauforganisation führen wird. Die Konkurrenzfähigkeit des Postdienstes wird erheblich verbessert.
3. Die Forderungen des Ausschusses sind erfüllt.

Abrechnung von Dienstleistungen mit der Deutschen Bundesbahn

Drucksache 11/7810, Nr. 60; Prot. 02, S. 25; RPA-Drucksache 37; Prot. 16, S. 15; RPA-Drucksache 101; Prot. 27, S. 78

1. Der Ausschuß hatte beanstandet, daß Dienstleistungen zwischen Deutscher Bundespost und Deutscher Bundesbahn nicht sachgerecht abgerechnet wurden.
2. Post und Bahn haben sich auf einen Vertrag geeinigt, der künftig eine sachgerechte Ermittlung der gegenseitigen Dienstleistungen ermöglicht.
3. Die Vorgaben des Ausschusses sind erfüllt.

Bundespostbetriebskrankenkasse — Einzelplan 13

Gliederungen der Bezirksverwaltungen

Drucksache 12/1150, Nr. 57; Prot. 16, S. 76; RPA-Drucksache 97; Prot. 27, S. 88

1. Der Ausschuß hatte die Bundespostbetriebskrankenkasse verpflichtet, diejenigen Bezirksverwaltungen aufzulösen, die satzungsmäßig nicht vorgesehen sind.
2. Die Bundesbetriebskrankenkasse hat eine erheblich weitergehende Rationalisierung durchgeführt.
3. Alle Auflagen des Ausschusses sind erfüllt. Die weitergehende Rationalisierung wurde begrüßt.

Bundesminister der Verteidigung — Einzelplan 14**Zahlung von außertariflichen Prämien an Angestellte in zentralen Schreibdiensten des Bundesministers der Verteidigung und des nachgeordneten Bereichs**

Drucksache 11/3056, Nr. 18; Prot. 4 (11. WP), S. 46; RPA-Drucksache 33; Prot. 10, S. 21; RPA-Drucksache 48; Prot. 15, S. 35; RPA-Drucksache 91; RPA-Drucksache 93; Prot. 26, S. 58

1. Der Ausschuß hatte beanstandet, daß Prämien für Schreibleistungen bereits dann gezahlt wurden, wenn eine sehr gering angesetzte Tagesgrundleistung überschritten wird.

Der Ausschuß hatte den Minister verpflichtet, die Tagesgrundleistung erheblich zu erhöhen.

2. Der Minister hat eine neue Richtlinie erlassen, mit der mehr als 80 Dienstposten eingespart werden können. Die Richtlinie wurde jedoch zunächst nur probeweise für ein Jahr in Kraft gesetzt.
3. Die Auflagen des Ausschusses sind erst dann erfüllt, wenn die Richtlinien auf Dauer in Kraft ist. Der Ausschuß erwartet daher einen erneuten Bericht.

Sicherheit der Informationsverarbeitung in Rechenzentren der Bundeswehr

HHA-Drucksache 740; Prot. 20, S. 47; RPA-Drucksache 94; Prot. 26, S. 61

1. Der Ausschuß hatte festgestellt, daß es im Bereich des Verteidigungsministeriums gravierende Sicherheitsmängel bei der Datenverarbeitung gibt.

Er hat vom Minister die Behebung der Mängel verlangt.

2. Der Minister hat einen Teil der Mängel beseitigt.
3. Alle Auflagen des Ausschusses sind noch nicht erfüllt. Erforderlich ist deshalb ein erneuter Bericht.

Entwicklung und Beschaffung von Bekleidung

Drucksache 11/7810, Nr. 25; Prot. 8, S. 14; RPA-Drucksache 90; Prot. 26, S. 60

1. Der Ausschuß hatte beanstandet, daß nicht benötigte und nur eingeschränkt verwendbare Kleidungsstücke angeschafft werden sollten.
2. Der Minister hatte auf die Beschaffung verzichtet.
3. Die Auflagen des Ausschusses sind erfüllt.

Bundesminister für Gesundheit — Einzelplan 15**Wirtschaftlichkeitsanalyse beim Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information Köln (DIMDI)**

Drucksache 11/872, Nr. 34; Prot. 36, S. 22; RPA-Drucksache 38; Prot. 11, S. 39; Prot. 30

1. Der Ausschuß hatte eine unrationelle Arbeitsweise bei DIMDI beanstandet. Der überwiegende Teil der gespeicherten Daten wird auch von einem anderen Institut angeboten.

2. Der Ausschuß hat die gesundheitspolitische Bedeutung des Instituts jedoch hoch eingeschätzt. Die Forderung des Bundesrechnungshofs, das Institut aufzulösen, hat er deshalb abgelehnt.

Um die gegenwärtig bestehende Unwirtschaftlichkeit abzubauen, hat er den Bundesminister verpflichtet, dem Institut einen erheblich erweiterten Aufgabenbereich zu übertragen. Der künftige Aufgabenbereich muß dem Finanzaufwand entsprechen.

3. Zur Überwachung der Ausschußforderung ist ein erneuter Bericht erforderlich.

Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit — Einzelplan 23**Beratungsstelle für die privaten deutschen Träger der Entwicklungszusammenarbeit**

Drucksache 12/1150, Nr. 24; Prot. 13, S. 16; Prot. 18, S. 81; Drucksache 12/3714; RPA-Drucksache 103; Drucksache 12/1977; Prot. 28, S. 57

1. Der Ausschuß hatte über das weitere Schicksal der vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit eingerichteten „Beratungsstelle für die privaten deutschen Träger der Entwicklungszusammenarbeit“ zu entscheiden.

2. Der Bundesrechnungshof wollte die Beratungsstelle auflösen, Teile des Fachausschusses wollten ihr erweiterte Kompetenzen einräumen.

3. Der Ausschuß hat festgestellt, daß die Beratungsstelle in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung gute Arbeit leistet. Er hat deshalb entschieden,

— daß sie nicht aufgelöst wird,

— daß sie aber auch keine weitergehenden Kompetenzen erhält.

Allgemeine Finanzverwaltung — Einzelplan 60**Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit
des Lohnverfahrens**

Drucksache 11/7810, Nr. 10; Prot. 07, S. 40; RPA-Drucksache 46; Prot. 18, S. 58; RPA-Drucksache 85; Prot. 29

1. Der Ausschuß hatte festgestellt, daß es erhebliche Mängel beim Lohnauszahlungsverfahren gibt.
2. Der Minister hat Maßnahmen zur Beseitigung der Mißstände eingeleitet. Nach wie vor bestehen aber noch erhebliche Mängel.
3. Der Ausschuß hat den Minister aufgefordert, seine Bemühungen zu verstärken. Er erwartet einen erneuten Bericht.

**Steuererhebung — Billigkeitsmaßnahmen
in einem bedeutsamen Einzelfall**

Drucksache 11/7810, Nr. 45; RPA-Drucksache 67; Prot. 18, S. 57; RPA-Drucksache 88; Prot. 29

1. Der Ausschuß hatte beanstandet, daß ein Bundesland einem Unternehmen gesetzwidrig die Lohn- und Umsatzsteuer gestundet hatte.

2. Das betreffende Bundesland hat sich bereiterklärt, 1 Mio. DM an die Bundeskasse als Ersatz zu zahlen.

3. Der Ausschuß hat den Bundesminister aufgefordert, aus diesem Fall für die Zukunft die erforderlichen Konsequenzen zu ziehen.

Er erwartet einen Bericht, ab welcher Größenordnung künftig bei Billigkeitsmaßnahmen die Zustimmung des Bundesfinanzministers einzuholen ist.

**Umsatzbesteuerung von jugendgefährdenden
Schriften**

Drucksache 12/1150, Nr. 29; Prot. 18, S. 43; RPA-Drucksache 109; Prot. 29

1. Der Ausschuß hatte beanstandet, daß pornografische Schriften durch den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 7,5 % privilegiert werden.

Er hatte eine Gesetzesänderung verlangt.

2. Der Bundesminister hat die Gesetzesänderung eingeleitet.

3. Die Vorgaben des Ausschusses sind erfüllt.

**C. Sonstige Entscheidungen des Ausschusses im Rahmen
der Haushaltskontrolle****Presse- und Informationsamt —
Einzelplan 04/Kapitel 03****Prüfung der Beteiligung des Bundes
an der Presseclub-Wirtschafts-GmbH, Bonn,
sowie der Zuschüsse des Presse- und
Informationsamtes der Bundesregierung
an diese Gesellschaft**

— HHA-Drucksache 1163 —

Der Ausschuß hatte über das weitere Schicksal des Presseclubs zu entscheiden.

Er hat das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gebeten, durch eine Privatisierung weitere Subventionszahlungen einzusparen.

Es bestand Übereinstimmung, daß es sich nur um den „Versuch einer Privatisierung“ handeln kann. Der Ausschuß geht jedoch davon aus, daß das Amt ernsthaft bemüht sein wird, eine Lösung zu finden, die den Vorstellungen des Ausschusses und den Interessen des Amtes in gleicher Weise gerecht wird.

Der Ausschuß hat festgelegt, daß eine jährliche Subventionshöhe in Höhe von 200 000 DM auf keinen Fall überschritten werden darf.

**Bundesminister der Verteidigung
— Einzelplan 14****Nutzung der Hubschrauber der ehemaligen
Nationalen Volksarmee durch den Bundesminister
der Verteidigung**

— HHA-Drucksache 1259 —

Der Ausschuß hatte über die Weiterverwendung von DDR-Hubschraubern zu entscheiden.

Der Ausschuß hat festgestellt,

- daß es sich bei den Hubschraubern vom Typ MI 8 und MI 24 um gute, vielseitig verwendbare Maschinen handelt,
- daß über die bisher vorhandenen Hubschrauber aus westdeutschen Beständen hinaus weitere Hubschrauber nicht mehr benötigt werden,

- daß zu Beginn des nächsten Jahrhunderts die gegenwärtig genutzten Hubschrauber technisch überholt sein werden,
- daß die Entwicklung eines neuen Hubschraubertyps erforderlich sein kann.

Der Ausschuß hat dem Minister hinsichtlich der Weiterverwendung oder Verwertung der Hubschrauber keine bestimmte Entscheidung vorgeschrieben.

Er hat ihn aber verpflichtet, eine detaillierte Kosten-Nutzen-Analyse aufzustellen und dem Ausschuß hierüber zu berichten.

Bundesminister für Frauen und Jugend — Einzelplan 17

Prüfung bei der Gesellschaft zur Förderung berufsspezifischer Ausbildung e. V. (GFBA)

— HHA-Drucksache 1245 —

Der Ausschuß hat festgestellt, daß sich Geschäftsführer und andere für die Leitung der GFBA zuständige Personen an öffentlichen Geldern bereichert haben.

Die Bereicherung war möglich gewesen,

- weil die GFBA globale Zuschußzahlungen erhielt, über die sie keine detaillierte Rechenschaft ablegen mußte

und

- weil Bundesrechnungshof und Parlament nicht die Möglichkeit hatten, die privatrechtlich organisierte Gesellschaft zu überprüfen.

Der Ausschuß hat darauf bestanden, daß die erforderlichen Straf- und Zivilverfahren mit der gebotenen Sorgfalt durchgeführt werden.

Außerhalb des eigentlichen Schuldvorwurfs wurde die Frage diskutiert, ob sich der Bund an den Kosten eines Sozialplans zugunsten der Mitarbeiter der GFBA beteiligen sollte.

Die hierfür letztlich entscheidende Stellungnahme des Haushaltsausschusses steht noch aus. Die mit der Vorprüfung befaßten Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses neigen nach dem bisherigen Beratungsstand eher dazu, eine Kostenbeteiligung abzulehnen.

Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau — Einzelplan 25

Gästehaus des Bundes (Hotel Petersberg) Kostenentwicklung des Neu- und Ausbaus

— HHA-Drucksache 1209 —

Der Ausschuß hat festgestellt, daß die erheblichen Baukostensteigerungen beim Gästehaus Petersberg im wesentlichen bedingt waren durch nachträgliche Änderungswünsche des Bauherrn.

Um künftig entsprechende Preissteigerungen zu vermeiden, hat der Ausschuß folgende Vorgaben gemacht:

1. Nachträgliche Änderungen sind in der Regel nicht mehr statthaft. Die Bundesbaudirektion hat die Änderungswünsche zurückzuweisen.
2. Sollte ein Änderungswunsch ausnahmsweise unabweisbar notwendig sein, so ist der Haushaltsausschuß umgehend einzuschalten.